

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 26. November 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Anzeigebekanntmachungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 136.

Streifzüge.

XI.

Leistung und Gegenleistung, dieses Thema ist also zur gewerblichen Tagesfrage geworden. In Gehilfenkreisen hat die Art der Behandlung dieses anscheinend mit Blitzeschnelle aufgetauchten „Problems“ böse Verstimmungen hervorgerufen, wovon die in unsren beiden „Spezialnummern“ gebotene Auslese einer weit größeren Zahl von eingesandten Protesten wohl zur Genüge zeugt. Bei den Prinzipalen ist die Aufnahme verschiedenartig. Überwiegend wird wohl die „Zeitschrift“ etwas gnädiger gestimmt aus der Hand gelegt worden sein. Ein Teil unsrer Arbeitgeber weiß jedoch dem Prinzipalsorgane speziell dafür keinen Dank, daß der Wagezeichenmann (Nr. 90) plump und ellbogenstark wie ein Ostelbier ohne jedwede redaktionelle Abschwächung seinen Gaul gegen die Gehilfen schaft reiten konnte. Denn das ist doch der Zweck der Übung jener wenigen Zeilen zu dem Kapitel Leistung und Gegenleistung mit den fast zentnerschweren Anklagen gegen die Drucker- und Maschinenseherkollegen. Unter den scharfmacherischen Zelten aber, herrscht, Jauchzen, daß das offizielle Organ des Deutschen Buchdruckervereins jetzt den Gehilfen so deutlich zeigt, was eine Garbe ist. Man muß sie nur gelesen haben, die Nummer vom 20. November der hochachtbaren „Deutschen Buchdruckerzeitung“, wie sie voller Entzücken der sonst so massiv behandelten „Zeitschrift“ eine gute Zensur über die andre ausstellt. Während es vor Wochen und Monaten zum mindesten in dem Tone ging: „Zu einer energischen Abwehrbewegung gegenüber den weitgehenden Forderungen der Gehilfen vermag sich die „Zeitschrift“ aus begründlichen Gründen nicht aufzuschwingen“, zur Vermeidung der Monotonie aber auch einmal grobe Bauerische Fraktur geredet ward, attestiert ihr jetzt die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ resp. deren vom Arbeitgeberverband bestellte wirkliche Redaktion unter der Überschrift „Leistung und Gegenleistung“ eitel Wohlwollen: „Die „Zeitschrift“, von der man schon so oft nicht wußte, ob sie mehr die Interessen der Gehilfen oder die der Prinzipale vertreten, erscheint auf dem Plan und wird wirklich energisch“. Der Wagezeichenmann hat der „D. B.-Ztg.“ besonders aus dem Herzen gesprochen, weil er anzeigt, wohin „unsre Tarifwirtschaft“ geführt hat. Dieser bezeichnenden Vorausscheidung nicht zu überbietender Hochachtung vor dem Gewerbegesetz der Buchdrucker läßt das im Scharfmacherfahrwasser flott schwimmende Rosenthaler Blättchen dann ein Kompliment um das andre, ein Erstaunen nach dem andren folgen ob der großen Courage des prinzipalseitig amtlichen Organs der Tarifgemeinschaft: „Damit trifft die „Zeitschrift“ ganz das Rechte“, „so ist ihr ebenfalls völlig zuzustimmen“, „das sind alles sehr gute Gedanken“, und zum Schluß: „Das ist ein ungeheuer wertvolles Eingeständnis. Es bedeutet einen gewaltigen Umschwung in der ganzen bisherigen Politik, welche von der „Zeitschrift“ und ihren Hintermännern in der Frage der Leistung und Gegenleistung befolgt worden ist. . . . Das ist auch unser Standpunkt, und es sollte uns freuen, wenn die „Zeitschrift“ nicht wieder umfallen (die

„D. B.-Ztg.“ kennt das Umfallen aus ihrer langjährigen Praxis. Red.), sondern auch in der Folge energisch bleiben würde.“ Dieses splendide Lob des Berliner Scharfmacherzirkels kommt in erster Linie dem Wagezeichenmann zugute, der dadurch die Anwartschaft auf vorderhand den vierten Vorsitzendenposten im Arbeitgeberverband vollauf erworben hat und dessen Avancement nur eine Frage kürzester Zeit sein würde. Jedenfalls wird es für ihn der Erwägung wert sein, ob nicht ein Konditionswechsel in den Arbeitgeberverband das reellere wäre. Wer so die uneingeschränkte Anerkennung eines Gegners findet, kann nur eine Miesenleistung von Dummheit vollbracht haben (ein berühmter Politiker und Zeitgenosse pflegt zu sagen: Wenn mich meine Gegner loben, dann merke ich, daß ich eine Dummheit gemacht habe), oder aber er segelt unter zwei Flaggen. Die „Zeitschrift“ hat indes Anspruch auf einen prozentualen Anteil an dem reichlichen Ruhmesgemüse ihrer dicken Freundin „Deutsche Buchdrucker-Zeitung“. Der köstliche Anblick, wie der „Zeitschrift“ von der wackeren „D. B.-Ztg.“ anerkennend auf die Schulter geklopft wird, weil (wie Wilhelm II. jüngst im Kloster Beuron bei den Benediktinern) sie in ihren Spalten gegen den „verderblichen Geist unsrer Zeit“ zu Felde zog, wäre zum Lachen, wenn der Hintergrund dieses Zeitbilds nicht so ernst stimmen müßte. Jedenfalls befinden wir uns wohl bei dem uns vor kurzem ins Gesicht geschleuderten Vorwurf der „D. B.-Ztg.“, wir hätten einen „pöbelhaften Ausfall“ gegen sie und den Arbeitgeberverband unternommen, weil der „Korr.“ dieser Fezeliq die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes in entsprechender Kommentierung unter die Nase hielt. Über den Geschmack läßt sich ja aber nicht streiten. . . .

Leistung und Gegenleistung — ein Kapitel, das an sich weder neu, noch weltbewegend ist. Die Faulheit der Arbeiter ist eine ebenso ständige Klage bei den Unternehmern, wie das Jammern der gnädigen (und ungnädigen) Frauen beim Kaffeetränzen über die Trägheit und Schlechtigkeit der Diensthoten eine gewohnte Erscheinung ist. Professor Ehrenberg in Postitz, dem von hochmögenden Gönnern ein Lehrstuhl für die angewandte Wissenschaft der Scharfmacherei an der Leipziger Universität errichtet werden sollte, was jedoch an dem ablehnenden Verhalten der akademischen Kreise in Pleißeathen scheiterte, hat sogar tiefgründige Untersuchungen über die Faulheit der Arbeiter angestellt. Mit welchem Resultate, läßt sich bei diesem Vieblinge der Schlotbarone leicht denken. Was dieser Allerweltsklage aber bei uns eine Bedeutung gibt, ist die Art ihrer Behandlung von einer Stelle aus wie der „Zeitschrift“.

Leistung und Gegenleistung wurde indes nicht von dem Prinzipalsorgane als preiswürdiges Streitobjekt mit der Gehilfenschaft entdeckt. Schon die im Jahre 1906 von der „Deutschen volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ (eine gemeinschaftlich von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und von dem Reichsverbande zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ausgestaffte Schuttabladestelle schlimmster Art) herausgebrachte Broschüre „Der Buchdrucker tarif“, der man das durchsichtige Pseudonym „Heinrich Kleinbrucker“ zum Verfasser gab, schnitt dieses jetzt aus bestimmten Gründen und

Umständen hochaktuelle Kapitel an. Es folgte der bereits halb vergessene gelahrte Doktor an der Saar, genannt Alexander Viller. Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“, sowie der Kassche „Arbeitgeber im Druckgewerbe“ nahmen den von diesen ehrenwerten und so sachkundigen Vorbetern verlorenen Faden zu Anfang 1909 wieder auf. Der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger verbreitete sich dann in seiner um die Mitte von 1909 erschienenen Broschüre: „Die tarifliche Lage im deutschen Buchdruckgewerbe unter besonderer Berücksichtigung des Zeitungsverwerbes“, ausführlicher über dieses Thema und verschaffte ihm zum ersten Male größere Beachtung. Nicht zuletzt durch die beliebte tendenziöse Behandlung der Frage. Es folgten die Verleger mit diversen Publikationen, unter denen Herr de Gruyters „Wort zum Verständnis und zur Verständigung“ am kräftigsten in die Kerbe haute. Dann erst trat die „Zeitschrift“ auf den Plan.

Leistung und Gegenleistung ist ebensowenig aber auch durch unsren Kollegen Schäffer in seiner Artikelserie „Verband, Sparten und Tarifgemeinschaft“ zur Streitfrage geworden, wie es jetzt in der „Zeitschrift“ darzustellen versucht wird. Er hat vielmehr in diesen seinen Ausführungen ausdrücklich auf die länger als ein halbes Jahr vor dem Zeitungsverlegervereine herausgesteckten Fühler und direkt unternommenen Vorstöße Bezug genommen, daran exemplifiziert und gegen sie polemisiert. Daß dies in einer Weise geschah, die einen ansehnlichen Teil der Druckerkollegen gegen Schäffer Front machen ließ, ist wohl ein Beweis, daß er nicht einseitig die von ihm gewählte Doktorfrage zu lösen beflissen war. Auch ist die Schäffer von Gehilfenseite erstandene Opposition das durchschlagendste Argument gegen die vom „Typograph“ aufgestellte Behauptung, Schäffer habe in seinen Artikeln dem Prinzipale der passiven Resistenz das Wort gepredigt. Das Bündelorgan ist unter Thraner ebenso charakterlos, hinterlistig und infam als unter der glorreichen Leitung des Verwandlungskünstlers Hoffäß. Dieser machte die (für andre Leute freilich nicht neue) Entdeckung, daß der Tugendbund ein vorzügliches Sicherheitsventil am gewerblichen Dampfessel sei; jener glaubt seinen Ehrgeiz zu stillen und sich einen Namen zu machen, indem er den Prinzipalen sich freiwillig zum Kron- und Schwurzeugen anbietet. Eine saubere Zunft!

Leistung und Gegenleistung ist für die Buchdrucker beider Hemisphären eigentlich ein erledigtes Kapitel, sintonalen die Tarifgesetzgeber auch diese Frage praktisch zu lösen bestrebt waren. Man nehme nur einmal den Tarifkommentar, der bekanntlich ebenso bindende Eigenschaft hat wie der Tarif selbst, zur Hand — wozum wir die Redaktion der „Zeitschrift“ sowie die „Mona“-Artikelschreiber besonders freundlich ersuchen — und unternehme in unsrer (hoffentlich recht angenehmen) Gesellschaft einen ganz kleinen Streifzug durch die klaren Bestimmungen unsres (zum Unterschiede von dem kleinen gelbbaunen Feste) großen Tarifgesetzes. Es heißt da auf Seite 17:

Mit Festsetzung dieser Lohngrenze (Minimum des gewissen Geldes. Red.), unter welche seitens tarifreuer Firmen und Gehilfen nicht gegangen werden darf, ist selbstverständlich nicht gesagt, daß jeder Gehilfe verpflichtet ist, seine Arbeitskraft damit als tariflich hinreichend bezahlt

anzuerkennen; es bleibt vielmehr jedem einzelnen nach seinen individuellen Fähigkeiten überlassen, eine höhere Bezahlung zu fordern.

Das Recht, für seine Arbeit mehr zu fordern, steht dem Gehilfen ohne Zweifel zu; entspricht seine Leistung dagegen dem geforderten Lohne nicht, dann ist es das Recht des Prinzipals, den Gehilfen mit der tariflichen oder vereinbarten Kündigungsfrist zu entlassen. Es ist hierin also lediglich ein alltäglicher Vorgang im Arbeitsverhältnis eines jeden Gewerbes zu erblicken, und es wäre falsch, in dieser Forderung des Gehilfen den Versuch zu sehen, eine Bezahlung über Tarif durchzusetzen, lediglich, weil der anfangs bewilligte Lohn schon den tariflichen Sätzen entsprochen hätte. Wäre die Annahme einer Firma in einem solchen Falle zutreffend, nämlich daß es sich dabei um die Forderung einer Bezahlung über Tarif handle, dann müßte das Minimum die Maximalgrenze der tariflichen Entlohnung sein.

Eben hieraus ergibt sich klar und zweifelsohne, daß das Minimum die Mindestbezahlung für Mindestleistungen ist und größere Leistungsfähigkeit Anspruch auf höhere Bezahlung hat. In der „Gewerkschaftszeitung“ wurde anlässlich einer Besprechung des Magdeburger sozialdemokratischen Parteitags dieses in Voraussetzung und Schlussfolgerung doch durchaus logische Verhältnis scherzhaft in die Worte gekleidet, daß bezüglich der Lohnhöhe „der Wöhlständigkeit keine Schranken gesetzt“ sind. Diese in ihrem Zusammenhange ganz harmlose Bemerkung hat es aber der „Zeitschrift“ schon angetan, und mit gesuchter Stirne, sorgenvollen Mienen und unheilvollenden Gebärden deutet sie warnend auf diese paar Worte hin. Man weiß nicht, ist das Gespensterfieber, wie sie angsterfüllten Gemütern zu eigen ist, oder handelt man drüben — wie auch hüben nicht so selten — nach dem niedlichen Sprichworte: „Gebt mir von einem Manne drei Worte und ich bringe ihn an den Galgen“. Na, uns soll es so oder so recht und schruppe sein. Jedenfalls aber besteht kein Gesetz, wodurch das Minimum zur Maximalbezahlung gemacht wird. Allerdings lassen Wahrnehmungen und Beobachtungen der verschiedensten Art die Annahme gerechtfertigt erscheinen, als ob in Prinzipalskreisen „ein ungeschriebenes Gesetz“ (von dem in der „Zeitschrift“ jetzt so viel gesprochen wird, weil ein solches angeblich über die „passive Arbeitsweise“ innerhalb der Gehilfenschaft existieren soll) besteht, daß das Minimum eben die Bezahlung ist. Der Kreis II des Deutschen Buchdruckervereins z. B. stellt in einem vom 7. November d. J. datierten Zirkulare dies förmlich als Grundsatz auf:

Obwohl wir an und für sich nichts dagegen einwenden können, wenn ein Kollege, dessen geschäftliche Verhältnisse besonders günstig sind, seinen Gehilfen einen höheren Lohn gewährt als das tarifliche Minimum, so bitten wir doch im Interesse unserer vielen finanziell weniger gut gestellten Kollegen, bei Gewährung von Lohnzulagen in jedem einzelnen Falle genau zu prüfen, ob besondere Gründe persönlicher oder sachlicher Natur dazu vorliegen. Auch bezüglich der Einstellung von Gehilfen zu einem höheren Lohn als dem tariflichen Minimum bitten wir recht genau zu erwägen, ob die dahin gehende Forderung eines Gehilfen in seinen besonderen Leistungen oder in sonstigen Umständen begründet ist. Erweist sich aber eine geforderte Lohnerhöhung wirklich als berechtigt, so empfehlen wir, bei ihrer Gewährung klar zum Ausdruck zu bringen, daß sie bei einer eventuellen Erhöhung des tariflichen Minimums im nächsten Jahr in Anrechnung gebracht werde.

Wenn das nicht die Proklamierung des Minimums zum Maximum in der Bezahlung ist, dann gibt es kein geschriebenes Gesetz, das dies besser besorgern könnte als dieses Schwarz auf Weiß vorliegende ungeschriebene Gesetz! Dem Geiste des Tarifs widerspricht dieses in dem Wetterwinkel unsres Gewerbes geborene Prinzip durchaus. Die Empfehlung, nach all diesen Voraussetzungen doch nicht zu umgehende Lohnerhöhungen „im nächsten Jahre“ (soll heißen: Anfang 1912) in Anrechnung zu bringen, natürlich nicht minder. Nach dem Beispiele der rheinisch-westfälischen Prinzipale bzw. dem ihnen von ihrer Kreisleitung empfohlenen Verhalten (daß nicht alle damit einverstanden sind, beweist schon der Umstand, daß wir ein solches Zirkular besitzen, ganz abgesehen von sonstigen Meinungsäußerungen) könnten andre ja schon noch früher datierende Lohnaufbesserungen in Anrechnung bringen wollen. Schlechte Beispiele verderben bekanntlich gute Sitten.

Wo das hinführen würde, sollte man aber nicht nur in der Eintrachtstraße zu Köln einer reiflichen Überlegung für notwendig halten. Das in Nr. 75 von der „Zeitschrift“ den kleinen Prinzipalen verabreichte Beruhigungspulver: „Die Löhne sind kaum wesentlich über Minimum“, läßt auch die Schlussfolgerung zu, daß in der Sache eine bestimmte Methode liegt, daß „ein ungeschriebenes Gesetz“ die Minimumbezahlung praktisch zum Maximum werden läßt. Wo hat denn nun in der Gehilfenschaft (NB. wie sonst, so richtet sich auch in dieser Zeit- und Streitfrage der prinzipalsseitige Unwille gegen den Verband. Der Gutenbergbund existiert in solchen Sachen gar nicht; womit schwerlich zugegeben sein soll, daß die Tugendbündler sämtlich Engel sind, wohl aber, daß die Quantität négligeable Gutenbergbund nur zu Quertreibereien gegen die ausschlaggebende Gehilfenorganisation aus der Versenkung herausgeholt wird) eine so maßgebende Stelle wie der gedachte Kreisvorstand im Buchdruckerverein eine Weisung ergehen lassen, daß die „passive Arbeitsweise“, die „Leistungsbeschränkung“, die Warnung, daß „keiner zum Krüppel wird“, die Mahnung, sich „kein Bein auszureißen“, der „stille Widerstand“, die „konstant gemächliche Arbeitsweise“ usw. als die notwendigen Attribute zu der angeblich von den Gehilfen schon aufgestellten „Maximalarbeitsleistung“ zu erachten und zu betrachten sind? Ist ja niemand im Traum eingefallen! Auch die Schäfersche Artikellserie kann nur durch eine gewalttätige Beweiskonstruktion als Beweismaterial herangezogen werden. Ein „Mano“ gezeichneter Artikel in der „Zeitschrift“ vom 19. November d. J. (der bei Abschluß dieser Nummer des „Korr.“ letzten Epistel über das Kapitel „Leistung und Gegenleistung“) enthält auch einen ganz vernünftigen Ausspruch, nämlich, „daß die Leistung (durchschnittlich) auch dem Lohn entsprechen muß.“ Nicht mehr und nicht weniger wollen ja die Gehilfen! Das ist der Standpunkt, der in unsrer Organisation von Haupt und Gliedern vertreten wird, für den es gar keiner besonderen Empfehlung bedarf, der vielmehr ganz selbstverständlich ist. Dieses „ungeschriebene Gesetz“ besteht tatsächlich! „Mano“ braucht deshalb von der künftigen Tarifrevision keine klaren Bestimmungen darüber zu verlangen, denn einmal wäre das sehr schwer, zum andren unnötig, weil gehilfenseitig als Grundsatz bereits anerkannt. Die von „Mano“ entdeckten „Gleichheitsfanatiker“ in der Gehilfenschaft existieren nur als Phantastengebilde. Die Leistungsfähigkeit sozusagen über einen Leisten zu schlagen, ist weder möglich, noch opportun. Die Gehilfen würden sich ja nur selbst im Blicke stehen und den tariflichen Grundsatz, für qualifizierte Arbeit auch einen entsprechend höheren Lohn zu verlangen, meucheln. Wo aber die „Gleichheitsfanatiker“ in puncto Bezahlung zu suchen sind, zeigt uns das ominöse Zirkular des Kreises III „Mano“ braucht gar nicht weit zu gehen, wenn er denn einmal „Gleichheitsfanatiker“ auf den Tisch des Tarifausschusses für dessen nächstjährige Beratungen stellen will. Er selbst lebt und wirkt ja in Rheinland-Westfalen. Sollte er, der der Meinung ist, es dürfe „nicht das Ziel der Prinzipale sein, möglichst niedrige Löhne zu zahlen, denn dadurch wird das Niveau des Gewerbes herabgedrückt“, in seiner engeren Heimat sich so wenig auskennen?

Leistung und Gegenleistung finden auf Seite 18 und 19 im Tarifkommentare auch eine den Umständen nach erschöpfende und vor allen Dingen für beide Teile wohlvollende Interpretierung. Da nach Ansicht der „Zeitschrift“ die Prinzipale namentlich bezüglich des Kommentars schlecht beschlagen sind („Statt eines Tarifs mit Kommentar besitzen viele von ihnen nur einen solchen ohne Kommentar, oder, was auch vorkommt, gar keinen“), so halten wir eine vollständige Zitterung für geboten. Also man merke, was der Tarifausschuß über die jetzt künstlich gemachte Staatsaktion, d. h. über das Kapitel von den Leistungen und Gegenleistungen, zu sagen und zu empfehlen hat:

Begreiflicherweise haben die aus dem Arbeiten auf Gewerkschaft hervorgegangenen Rechte und Pflichten des ähteren zu Differenzen geführt, und es hat sich nach Angabe der Gehilfen hierbei an einzelnen Orten

oder bei einzelnen Firmen ein „Berechnen im gewissen Grade“ eingestellt, d. h. die für einen bestimmten Wochenlohn eines Gebers geleistete Arbeit sollte nach den für den Akkordlohn festgesetzten tariflichen Bestimmungen verrechnet worden sein.

Ein Berechnen im gewissen Grade wäre nach Ansicht des tariflichen Gesetzgebers dann zu konstatieren, wenn eine Firma für einen bestimmten Wochenlohn ein Arbeitspensum von den Gebern verlangte, das ziffernmäßig den Beweis erbrachte, daß so und so viele Mark über den vereinbarten Lohn hinaus verdient wurden. So gelangte z. B. an das Tarifamt die Mitteilung, daß seitens einer Firma von ihnen mit 26 Mk. entlohten Zeitungsgebern ein stetes Wochenpensum im Werte von etwa 30—33 Mk. beansprucht wurde, welchem Verlangen die Gehilfen jedoch nur so weit entgegengekommen waren, als sie sich zu einer Durchschnittsleistung im Werte von 29—30 Mk. verpflichteten; beide Teile hatten sich also einem Berechnen im gewissen Grade zugewandt. Wollte man solche Verpflichtungen aus einem Arbeitsverhältnis anerkennen, dann wäre es eben so richtig, wenn ein Gehilfe im gewissen Grade von einem bestimmten Zeitpunkte der Arbeitswoche an sich für arbeitsfrei erklärte, weil er nach seiner Berechnung den ihm bewilligten Lohn bereits verdient habe. So wenig aber der Gehilfe als Gewerkschaftsmitglied berechtigt ist, seine Wochenleistung nur nach dem Wochenlohn zu bemessen, so wenig darf der Prinzipal vom Gehilfen verlangen, daß er ein Sagenpensum leiste, das sich um so und so viele Mark über den Wochenlohn beziffern muß. Der Lohnvertrag zum gewissen Grade legt vielmehr voraus, daß sich der Gehilfe zu stetiger Arbeit verpflichtet, und daß ihm dafür der verdiente Lohn nicht ausbleibt. Ein genaues Abwägen zwischen Leistung und Lohn ist bei der Beschäftigung im gewissen Grade überhaupt nicht möglich, weil weder der eine noch der andre der im Lohnvertrag in Betracht kommenden Teile den Lohn bemessen kann unter Zugrundelegung der Herstellung einer besonders vorteilhaften oder einer besonders komplizierten Arbeit. Auf der einen Seite muß also das Geschäftsinteresse zu voller Pflichterfüllung anregen, auf der andren Seite muß das Interesse am Wohlergehen der Gehilfen jede unbezahlte Ausnützung der Arbeitskraft vermeiden; gegenseitiges Schätzen und Vertrauen wird der beste Regulator zwischen Leistung und Bezahlung sein.

Und da wird unisono in der „Zeitschrift“ verlangt, die nächsten Tarifverhandlungen müßten „eine Umdenkerung“ schaffen? Oder, um mit dem Wagezeichen zu reden: „Es muß aber in bezug auf die Gegenleistung ein erweitertes tarifliches Recht bestehen, welches dem Prinzipale die Möglichkeit bietet, höhere Arbeitsleistungen zu fordern, als sie jetzt üblich sind?“ Ja, warum richtet man sich denn nicht nach dem Kommentar? Angenommen einmal, es bestände in der Gehilfenschaft eine Berschwörung betreffs der „passiven Arbeitsweise“. Was läge da näher, als die angeblich allgemein grassierende Faulenzerseuche durch die Tarifschiedsgerichte untersuchen zu lassen! Wann und wo ist das geschehen? Wir haben den letztmaligen Geschäftsbericht des Tarifamts noch einmal durchgesehen und fanden nur eine einzige Klage von Prinzipalsseite wegen Zurückhaltung der Leistung eines Maschinenbauers; die mit Stimmengleichheit aber abgelehnt und auf dem Berufungswege nicht weiter verfolgt worden ist! Nach dem, was in der „Zeitschrift“ in den gedachten Artikeln zu lesen war, hätten die Schiedsgerichte und das Tarifamt aber überflutet sein müssen mit solchen Klagen. Wenn ein Uebelstand in einem derartigen Umfange sich ausgebreitet hätte, wie behauptet wird, wir glauben, die Prinzipale hätten alle Instanzen in Bewegung gesetzt, um ihn auszurotten. „Mona“ erwähnt allerdings einen Fall, wonach ein Zeitungsgeber, der noch eine Stunde zu sehen hatte, in der schärfsten Arbeitsperiode seinen Winkelhaken hinstellte mit der Begründung: „Nach meiner Berechnung habe ich genug gesetzt für mein Geld“. Wie der Fall detailliert liegt und welchen Ausgang er für den betreffenden Gehilfen genommen hat, wird nicht gesagt. Es läßt sich also nicht erkennen, ob der in Frage kommende Gehilfe etwa seinen Leistungen entsprechend dauernd zu gering bezahlt worden ist, so daß die auf Seite 18 des Kommentars erwähnte Möglichkeit — siehe die vorstehende Zitterung der Note 27 — hier zuträfe. Jedenfalls aber hätte, das von „Mona“ zur Sprache gebrachte Vorkommnis als wahr unterstellt, der betreffende Gehilfe nicht korrekt gehandelt. Da hätten eben andre Wege eingeschlagen werden müssen als ein solch abgekürztes und radikales Mittel. Zugabe ist ohne weiteres, daß unter den Gehilfen

sich technisch minderwertige Elemente befinden. Daß deren schlechte berufliche Qualifikation allein auf das eigne Konto zu setzen wäre, wird aber nur in den wenigsten Fällen zutreffen. Die mangelhafte Ausbildung und die in früheren Jahren grassierende Lehrlingszucht — 1894 standen 35 000 Gehilfen nicht weniger als 18 000 Lehrlinge gegenüber — tragen vielmehr die Schuld daran, und deshalb sind auch nicht die Gehilfen, sondern die Prinzipale der schuldige Teil. Die Gehilfen haben das lebhafteste Interesse, daß die Lehrlinge so gut als nur möglich auf ihren Beruf vorbereitet werden. Leider aber — die zu dem Thema „Leistung und Gegenleistung“ im „Dorr.“ das Wort ergreifenden Artikelschreiber betonen schon die Schwierigkeiten, die von den Prinzipalen an den verschiedensten Orten den Bestrebungen der Gehilfen auf dem Lehrlingsgebiet entgegengestellt werden — finden sie von der andern Seite durchaus nicht immer die nötige Unterstützung dabei. Und wenn das Bestreben, die Lehrlingskafala bis zum äußersten auszunutzen, so weitergeht und forciert wird wie in den letzten Jahren, und alles daran gesetzt wird, daß selbst reine Zeitungsdruckerien so viel Lehrlinge halten als nur zulässig nach der Klasse, dann wird es nicht besser, sondern kann es nur schlimmer werden. Das wolte man gerade im gegenwärtigen Augenblicke beachten! Übrigens ist die mangelnde Befähigung so manches Prinzipals ein Seitenstück zu der hier in Frage stehenden Erscheinung. Wir glauben in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß gerade dieser Kreis unsrer Arbeitgeber die größte Befriedigung über die „Zeitschrift“-Artikel empfunden haben wird. Vielleicht hat sich einer von ihnen gar unter die Artikelschreiber über „Leistung und Gegenleistung“ verlaufen . . .

Leistung und Gegenleistung als der Zeit-übel größtes hinzustellen, wo im Tarifkommentar doch ein größeres Kapitel über den „Nachweis der gelieferten Arbeit“ enthalten ist, wo strenge Arbeitsordnungen dem Personale scharfe Schrauben ansetzen, und wo nicht zuletzt durch den vom Tarifamt aufgestellten Kontrollzettel allen Gehilfen im gewissen Geld in weitestem Maß auf die Finger gesehen werden kann, wodurch es ganz überflüssig und namentlich auch unmöglich ist, daß der „Gespän“ oder das „Wis“ eine Kontrolle ausüben kann, daß einer gar nicht zu viel arbeitet — es will uns wirklich nicht in den Kopf! Und auch die Redaktion der „Zeitschrift“ scheint diese Mittel in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen, verweist sie doch in Nr. 83 ausdrücklich auf diese Bestimmungen, die ihrer Meinung nach freilich vielen Prinzipalen böhmische Dörfer sein sollen. Warum aber unterläßt sie einen Hinweis auf die Kommentierung zum § 4, auf die sehr beherzigenswerte Abhandlung des Tarifausschusses über das Berechnen im gewissen Gelde, die wir vorausgehend fast vollständig wiedergaben? Warum hat man denn die Abschaffung des Berechnens im Handsage so betrieben? Warum soll durch die Tarifgemeinschaft trotzdem noch eine Änderung herbeigeführt werden, damit die Leistungsfähigkeit der Betriebe quasi schon durch den Tarif garantiert ist?

Leistung und Gegenleistung sind im weiteren bei dem heutigen Klammawesen der Maschinenfabriken und den von diesen sowohl bezüglich der Druck- wie der Sechmaschinen hinausposaunten Leistungsziffern ihrer Erzeugnisse nicht so von dem Wollen oder dem Nichtwollen der Spartenkollegen abhängig. Wie pochen nicht die Prinzipale auf diese von den Maschinenfabriken in ihren Reklamen behaupteten hohen Leistungen, ohne an die vielen Inzuponderabilien bei der Bedienung und dem Funktionieren dieser Maschinenwunder zu denken!

Leistung und Gegenleistung, diese Frage wird in den Druckerfälen durch die Erläuterungen und die Musterbeispiele im Druckpreisetarif in ganz liberaler Weise gelöst. Da wird im § 10 gewissenhafte Beachtung der Bestimmungen für Berechnung von Zurückung und Druck gefordert, dann erst werde die sinnlose Schleuderei aufhören. Der § 11, der die Berechnung von Zurückung und Druck enthält, wird als der bei weitem wich-

tigste des Druckpreisetarifs bezeichnet. Die gewonnenen Ziffern zur Berechnung gründen sich auf gewissenhafte Ermittlung der Selbstbetriebskosten und auf vielseitige praktische Erfahrung. Man gewähre nur erst einmal und überall diese von den erfahrensten Männern des Gewerbes festgesetzten Zurück- und Druckzeiten! Und da kommt der Wagezeichenmann und sagt in der Nr. 90 der „Zeitschrift“: „Heute verschwendet man auf die Zurückung eines Druckbogens eine Zeit, die dem Fachmanne, der diese Dinge unparteiisch betrachtet, nur Kopfschütteln abnötigen kann!“ Ach ja, wir kennen einen sehr bekannten „Fachmann“ von einer sehr großen Firma, wo der Amerikanismus schon mehr zum Amerikasieher geworden ist. Der nimmt die bei einem Schnellfuß unter äußerster Anstrengung und unter den günstigsten Zufalls Umständen erzielten Schnellleisteformde zur Norm und verlangt dann von seinen Druckern gar noch Überbietung einer solchen Ausnahmeleistung. Derselbe „Fachmann“ aber spricht in seinem Artikel (= in Nr. 90) von einer „konstant gemächlichen“ Arbeitsweise! Daß er, trotzdem bei ihm der Amerikanismus die Signatur des ganzen Geschäfts ist, vor den in Amerika üblichen Böhnen eine geradezu heilige Scheu hegt, sei extra noch erwähnt, weil es so wunderhübsch — nicht paßt in den sonst so amerikanischen Rahmen seiner Firma.

Leistung und Gegenleistung ist auch in den Sechmaschinenbetrieben ein eignes Kapitel. Der Wagezeichenmann verweist vor allen Dingen die höhere Bezahlung der Maschinenseher, weil dem Handseher gegenüber nicht gerechtfertigt. Sidney ist sein Vorbild, wo die Handseher jetzt mehr bekommen sollen als die Maschinenseher. Wir machen demgegenüber darauf aufmerksam, daß es sich hier um den Spruch eines gesetzlich vorgeschriebenen Schiedsrichters (Jurist des höchsten Gerichts) handelt, der dem Buchdruckgewerbe fernsteht. Wie wäre es denn, wenn = als Norm seinen Handsehern 4 Mk. über die Maschinenseherlöhne geben würde? Ist nicht vor Jahren in der „Zeitschrift“ die Ansicht verfochten worden, daß in Deutschland die Billigkeit des Handsages erfreulicherweise die Sechmaschine nicht so rapid Ausbreitung gewinnen lasse als in Amerika? Dem kundigen „Fachmanne“ müßten wir noch entgegenhalten, was ein Kollege von ihm über das „bestmögliche Manuskript“ (das vorgeblich an die Sechmaschine kommt) und im Gegensatz zu seinen Mitgelehrten über die „komplizierten“ Maschinen in derselben „Zeitschrift“ (Nr. 77) den Verlegern ins Stammbuch schreibt:

Das ist der Kardinalpunkt, meine Herren vom Verlegerverein! Maschinenarbeit hat sich noch immer und überall nur da als vorteilhaft gegenüber Menschenarbeit durchgesetzt, wo die Bedingungen für Massenerstellung und Schnelligkeit gegeben waren. Auch wird eine Sechmaschine (wenigstens von den bis jetzt vorhandenen Systemen) immer nur zum Teil eine Maschine bleiben; denn deren eine Hälfte treibt wohl der Motor an, ihr Hauptteil aber ist der denkende Seher, dessen größte Gewandtheit, gepaart mit dem ernstesten Bestreben, durch flottes und korrektes Arbeiten die Sechmaschine möglichst auszunutzen, bis zur Verzweiflung lahmgelegt werden kann durch liederliches und unleserliches Manuskript. Der ganze von Verlegerverein ins Werk gesetzte Sturmlauf gegen unsre tariflichen Festlegungen des Werksages auf Sechmaschinen bleibt also so lange ein Streit um des Kaisers Bart, als nicht die Manuskriptzustände geregelt sind bzw. sich diese regeln lassen. Es muß immer wieder betont werden, wenn überhaupt an ein Ausnuzen der Sechmaschinen (im Sinne des Verlegervereins) gedacht werden soll, daß zunächst ein einwandfreies Manuskript nötig ist, das eventuell umgeschrieben werden muß!

Das ist doch wohl ein ganz anderer Vers auf die Melodie des sachkundigen Wagezeichenmanns!

Leistung und Gegenleistung haben die in dieser wie in der vorigen Nummer das Wort dazu nehmenden Kollegen so vielseitig und so zutreffend und trotz der heftigen Uttaden von Prinzipalsseite in loyalen Form beleuchtet, daß wir uns weitere Interna versagen können.

Leistung und Gegenleistung — dieses in der „Zeitschrift“ jetzt zur brennenden Tagesfrage gemachte Thema ist nur ein Beweis mehr für die in den „Streifzügen“ wiederholt aufgestellte Behauptung, daß bei unsren Prinzipalen zu einem beträchtlichen Teile die Machinationen des Arbeit-

geberverbandes, die Treibereien und „Reform“-Bestrebungen des Verlegervereins und nicht zum letzten auch die vom Zeitungsverlegervereine vor dem Stuttgarter Friedensschlusse nicht ohne Glück beim Deutschen Buchdruckerverein versuchte taktische Schwächung den gekennzeichneten Frontwechsel gegen die Gehilfenschaft zur Folge gehabt haben. Die eignen Mitglieder beginnen dank solcher Bearbeitung zu rebellieren, man fühlt sich eingekreist, und da bietet sich denn nur nach der Gehilfenseite ein Ausfallstor.

Leistung und Gegenleistung in der Weise wie in der „Zeitschrift“ herrisch und meist auch verlegend behandelt, paßt nun allerdings vorzüglich zu der schwebenden Revision des Druckpreisetarifs. Dieselben rheinisch-westfälischen Prinzipale, die angehalten werden, die Frage Leistung und Gegenleistung so aufzufassen, daß das Minimum die Regel sein, eine höhere Bezahlung aber nur ganz ausnahmsweise gewährt werden soll, moierten sich auf ihrer großen Versammlung am 10. Oktober gar über die Gehilfen, die angeblich nicht forsch genug gegen die Schmutzkonzurrenz mit der Macht ihrer Organisation zu Felde ziehen. Eine wunderbare Parallele! Wo bleibt die Gegenleistung? Findet die Frage: Leistung und Gegenleistung, dort und vielleicht anderswo noch die Auslegung, daß der Verband alles zu leisten hat, was nur irgendwie möglich ist zur Bekämpfung der Schleuderei, die Gegenleistung aber bestehen soll in Kabinettsordern, worin das Minimum zum Maximum der Bezahlung erhoben wird, oder in beleidigenden Ausfällen gegen die Gehilfenschaft über mangelnde Arbeitsleistungen oder in allerlei Unfreundlichkeiten und Animositäten gegen den Vertragskontrafenten, unsre Organisation? Wir haben in jedem Fall eine andre Auffassung! Uns sind vielmehr die trefflichen Worte des Tarifamts in seinem Geschäftsberichte für 1909/10 Nichtschmur und Leitmotiv: „Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Herren und Knechte zu scheiden, ist ein längst überwundener Standpunkt, und unverrückbar bleibt die Erkenntnis bestehen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf sich angewiesen sind und miteinander arbeiten müssen.“

Leistung und Gegenleistung!

Mit dieser wichtigen Frage beschäftigt sich ein Mononymus in der Nr. 90 der „Zeitschrift“. Wer nun unter dieser Beteilung des Artikels vielleicht eine sozialpolitische Studie vermutet, in der — wie in dem Falle — die Leistung des Arbeitnehmers und die Gegenleistung des Unternehmers einer dem Ansehen unsres Gewerbes entsprechenden Betrachtung unterzogen werde, der wird beim Lesen gleich der ersten Zeilen eines andern belehrt: Es ist einer jener Gehartikel gegen die gesamte Gehilfenschaft, wie man solche bisher nur in der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ und im Arbeitgeberverbandsorgane finden konnte. Ohne viel Umschweife wird der deutschen Gehilfenschaft der Vorwurf gemacht, daß „sie die Arbeitsleistung des einzelnen durch ständiges Bearbeiten der Nebenloagen herabdrückt“. Und in dieser Beziehung leisten nach Ansicht des Artikelschreibers die Swarten, Vertrauensmänner u. dgl. ganz Erledliches. Sie haben es „erreicht, daß der im gewissen Geld arbeitende Handseher, Maschinenseher, Drucker, Stereotypen- oder Hilfsarbeiter quantitativ nicht das leistet, was in seinen Kräften steht, sondern nur so viel, als seinem Ermessen oder der ausgegebenen Parole entspricht“.

Nun, dazu ist der Gehilfe nicht verpflichtet, um jeden Preis so viel zu leisten, als in seinen äußersten Kräften steht, sondern für ihn besteht genau wie für den Prinzipal unser Tarifgesetz, das Leistung und Gegenleistung genau regelt. Und ist denn die Bezahlung der Gehilfen für ihre Leistung, für ihre auf Schulen erworbenen Kenntnisse, für ihre Tätigkeit in den mit Weitaub geschwängerten Räumen eine solche, daß sie mit allen Fasern nur im Interesse des Arbeitgebers drauflos murksen? Und ist es denn bei den heutigen Lohn- und Wirtschaftsverhältnissen möglich, so viel zu erkrigern, um sich einen ruhigen Lebensschluß zu sichern, wenn es dem Herrn Prinzipal gefällt, sein Personal zu sichten und er die nicht mehr Leistungsfähigen „im Interesse des Geschäfts“ entlassen muß? Und ist das soziale Verständnis der Unternehmer so groß, daß sie der Arbeiter gedenken, die fast ein Menschenalter hindurch „quantitativ das geleistet haben, was in ihren Kräften stand“ und nun am Ende ihrer Kräfte sind? Solcher Unternehmer sind nicht viele!

Ein besonders trauriger Fall ereignete sich kürzlich in Berlin, wo Kollegen mit 15-, 20- und mehr als 30jähriger Tätigkeit im Geschäft gekündigt wurde; auf Vorstellwerden des Personals erklärte der Prinzipal: „Ich habe doch kein Juwelenheim in meinem Betrieb! Im übrigen

sind die Herren ja doch im Verhandlung!" Und dieser Fälle — nur nicht in so krasser Form — ereignen sich noch viele. Den Dank vom Hause Salsburg erhält eben jeder, und in erster Linie immer diejenigen, die nach dem Wunsche des Artikelführers der „Zeitschrift“ sind.

Nachdem sich der Verfasser mit den Druckern kurz beschäftigt, die zum Zurückgehen eines Bogens eine Zeit brauchen, die Kopfschütteln abnötigt und nach Erledigung dieser schweren Arbeit in den Genuß einer Ruhezeit während des Fortdrucks treten usw., stimmt er eine Forderung über die Maschinenheber an. Und was er hier verapft, ist geradezu einzig, von Sachkenntnis in keiner Weise getrübt.

Die kürzere Arbeitszeit und die höhere Bezahlung der Maschinenheber haben es ihm zuerst angetan. „Wenn der Maschinenheber intensiv arbeitet, ist eine kürzere Arbeitszeit berechtigt, aber auch nur dann“. Hat denn schon jemand einen Maschinenheber gesehen, der nicht intensiv arbeitet? Gibt's ja gar nicht! Denn der Maschinenheber muß intensiv arbeiten, wenn er den Anforderungen genügen will, die der Tarif an ihn stellt. Auf Grund meiner zwölfjährigen Praxis kann ich mit bestem Gewissen erklären, daß vier Fünftel aller deutschen Vintypenheber nicht die tariflich verlangten 6000 Buchstaben pro Stunde — das sind 100 Buchstaben in der Minute — durchschnittlich leisten. Und das gleiche dürfte auch bei anderen Systemen der Fall sein. Die tarifliche Norm ist eben eine solche, daß die meisten Kollegen ihre Not haben, ihrer gerecht zu werden. Und eine große Anzahl von Prinzipalen ist ja auch schon dahinter gekommen, daß das Pochen auf eine bestimmte Buchstabenzahl der selbst größte ist; sie legen mehr Gewicht auf guten, brauchbaren Satz, Guss usw., auf sachgemäße Behandlung der Setzmaschinen — und das ist den betreffenden Prinzipalen noch nicht zum Schaden gewesen.

Ist der „Zeitschrift“-Artikelführer noch so generös gewesen, den Maschinenhebern die kürzere Arbeitszeit unter den genannten Kautelen zugestehen, so ist er aber für die höhere Entlohnung derselben absolut nicht zu haben: „Dagegen ist ein um 25—30 Proz. höherer Lohn bei kürzerer Arbeitszeit wie der des Handsetzers nicht berechtigt.“ Er führt zum Beweise die Werkzeuge an, die schwierigeren Stoff verarbeiten müssen, als der Maschinenheber ihn jemals bekommt; die Anzeigerheber, die schnell entschlossen handeln und dabei doch geschmackvoll arbeiten sollen; den Kzidenzheber, welcher jede vorkommende Kzidenz technisch und kaufmännisch richtig zu setzen versteht, und kommt denn zu dem Schlusse: „Was die Maschinenheber mehr bekommen als die obigen Seherqualitäten, das ist ihnen geschenkt, um so mehr, als ihre quantitativen Leistungen nicht wettmachen, was ihre qualitativen nicht benötigen.“

Eine Zwischenfrage möchte ich einschalten: Wie werden nun diese Seherkategorien bezahlt, deren qualitative Leistungen der Verfasser so hoch schätzt? Der Werkheber (sofern er nicht Berechner und ein ganz tüchtiger Schnellgänger ist und Routine im Verfasser hat): Minimum. Der Anzeigerheber: Minimum. Der Kzidenzheber: eine Kleinigkeit über Minimum.

Und wie bei diesen Seherkategorien bereits das Minimum zum Maximum geworden ist, trotz der sich ständig steigenden Anforderungen in technischer Beziehung, so ist auch das Verfassers Ideal, die Maschinenheber auf dieses Niveau zu bringen. Ihn kümmert nicht die dem Handsetzer ganz konträre Arbeitsweise des Maschinenhebers, die von letzterem verlangte dreifache Sagemenge gegenüber dem Handsetzer, die dadurch bedingte Notwendigkeit, die dreifache Manuskriptmenge zu verdauen, die Kenntnis der Mechanik des Eiserns, nicht die unangeneimen sanitären Verhältnisse, unter denen die Maschinenheber zur Mehrzahl arbeiten, nicht die Folgen, die die Verwicklung seines Ideals für das gesamte Gewerbe haben muß. Dies alles kümmert ihn nicht! Im Gegenteil verlangt er, daß in bezug auf die Gegenleistung ein erweitertes Recht besteht muß, welches dem Prinzipale die Möglichkeit bietet, höhere Arbeitsleistungen zu fordern, als sie jetzt üblich sind.“ In letzterer Hinsicht kann sich der Verfasser aber damit trösten, daß hinter dem Berge auch noch Leute wohnen.

Was für eine Sachkenntnis der Verfasser in der „Zeitschrift“ besitzt, bezeugt er dadurch, daß er erklärt, daß „das bestmögliche Manuskript dem Maschinenheber gegeben wird“, während in der Praxis die Sache umgekehrt liegt. Daß nur gutes Manuskript an die Maschinen kommt, wünschen die Maschinenheber schon lange, aber in der Regel gibt es eben Manuskripte, die absolut nicht an die Maschine gehören. Und neben diesen Manuskripten noch die verschiedenen Sabarten: Kataloge, Adressbücher, Sab, der im Handsetze viele Defekte notwendig macht, Inseratenfab (auch mit Einfassung), Satz von Stadiummern u. dgl., an der Monotype besonders Tabellen- und wissenschaftlicher Satz mit den bekannten „guten“ Manuskripten. Zu diesen Arbeitsleistungen gehört die gleiche Sachkenntnis wie bei den Handsetzern, und die qualitative Leistung ist derjenigen der anderen Seherkategorien mindestens gleichwertig.

Den Vogel aber schießt der Verfasser ab, indem er schreibt, daß „der Gang der komplizierten Maschine in Wirklichkeit absolut keine Kopfschmerzen macht.“ An den Kopf möchte man sich fassen und fragen, ob das ein Prinzipal geschrieben hat, der glücklicher Weise von Setzmaschinen ist. Von Jahr zu Jahr werden die Maschinen vervollkommnet, d. h. komplizierter. Die Maschinenfabriken unterhalten ein ganzes Heer von Instruktoren und Monteuren im Reiche, die zumeist von den Erfindungen der „komplizierten“ Maschine leben. Man schreibt Instruktionen- und Lehrbücher. Die Maschinen-

seherpartie beschäftigt sich eingehend mit dem Technischen; in allen Orten bestehen technische Kommissionen, die jede Neuerung an den Maschinen erläutern, durch Modelle und Zeichnungen demonstrieren; die „Technischen Mitteilungen“ der Zentralkommission sind den Kollegen unentbehrlich geworden — und trotzdem glaubt man heute noch, solche Märchen in der Fachpresse servieren zu können! Und noch dazu in der „Zeitschrift“, dem Organe der Prinzipale, die bei jedem Maschinenhebereingetragenen und in jedem Inserate zur Bedingung machen: Gute Kenntnis des Mechanismus! Und wenn die Prinzipale gute Maschinenkennner in ihrem Betriebe haben und ihre Maschinen stets in gutem Zustande sind, so können sie das zum großen Teile der Arbeit der Sparte danken, die der technischen Ausbildung ihrer Mitglieder alle nur mögliche Pflege angedeihen läßt.

Wenn man sich diesen „Zeitschrift“-Artikel (inzwischen ist in Nr. 92 ein ähnlicher Artikel unter der Überschrift „Maximalleistung oder Minimalleistung“ erschienen) näher ansieht, so kommt man zu der Überzeugung: „Ist zwar viel Wertes, doch es hat Methode.“ Daß solche Artikel jetzt beim Beginne der Tarifkampagne erscheinen, ist doppelt bedenklich. Und daß die Redaktion der „Zeitschrift“ solche Artikel aufnimmt ohne irgendwelche redaktionelle Bemerkung, ist insofern befremdend, als in den Berichten der Prinzipalversammlungen immer wieder betont wird, die jetzigen geordneten Zustände im Gewerbe auch fernerhin beibehalten zu wollen.

Ist hin der Überzeugung, wäre ein solcher Artikel in entgegengekehrter Tendenz an den „Korr.“ gelangt, dem betreffenden Einsender hätte die Redaktion in der freundschaftlichen Weise abgewinkt. Daß die „Zeitschrift“ solche Artikel ohne Kommentar aufnimmt, ist Beweis dafür, daß sie sich mit den darin ausgesprochenen Tendenzen identifiziert, und das wird für die Gehilfen Grund genug sein, sich für die kommende Zeit vorzubereiten, um dann ihren Mann zu stehen, wenn es gilt festzusetzen: Leistung und Gegenleistung!

Rigdorf.

Otto Höhne.

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich behaupte, das Gros der deutschen Buchdruckereizentrale hat gegen uns und selbst hohe Löhne nichts einzuwenden, wenn die Leistungen dementsprechend sind.

(Zeitschrift Nr. 92.)

Dieses für unsere Tarifrevision nicht zu unterschätzende Wort war am 19. November in einem aus Rheinland-Westfalen stammenden Artikel der „Zeitschrift“ zu lesen. Jeder oberflächlich Urteilende muß hierbei der Ansicht werden, daß es doch die Gehilfenschaft durch Erhöhung der Leistungen sehr leicht in der Hand hat, ihr Einkommen zu steigern. Ein Blick in unsere Betriebe wird uns lehren, inwieweit dies mit der Tatsache zusammenhängt.

Es gibt wohl niemand, der bestritten wollte, daß wie im ganzen gewerblichen Leben, so speziell in unserem Berufe die Ansprüche und die Leistungsfähigkeit im letzten Jahrzehnt in einer ganz außerordentlichen Weise gestiegen sind. Da gibt es keinen Unterschied zwischen Groß- und Kleinbetrieb, einer sucht dem anderen den Rang in dieser Beziehung abzulaufen. Ob da zwei Stunden vor Druck der Zeitung noch komplizierte, oft kolossalgroße Inserate der großen Geschäfte- oder Warenhäuser angenommen werden, ob da Flugblätter, frisch noch im Manuskript, abends in Hunderttausenden fertigzustellen sind, ob Kataloge mit Rücksicht auf die Konkurrenz in beinahe unmöglich kurzen Lieferfristen hergestellt werden — alles dies trifft hier wie dort in kleinerem oder größerem Maße zu. Gibt es doch Druckereifirmen, die eine Geschäftszentrale darin erblicken, keinen Kunden mit einem derartigen Verlangen abweisen zu müssen.

Und nun die Ausübung! Mit Genugtuung kann konstatiert werden, daß die Bemühungen unserer Fachvereine, das Publikum für moderne und schöne Drucksachen zu interessieren, nicht wirkungslos geblieben sind. Ist mancher Katalog schon das reine Schrittmusterbuch, so gibt es wohl kein neues Erzeugnis der Schriftgießereien, das nicht in den Reklamen der großen Geschäftshäuser wirkungsvoll angewendet werden muß. Und so spiegelt sich in der Anzeigenseite einer Zeitung allein schon die Leistungsfähigkeit eines Betriebes wieder.

Muß nun zugegeben werden, daß sich in unserem Gewerbe in den letzten Jahren die Verhältnisse so wie geschildert entwickelt haben, so steht ohne weiteres fest, daß die Gehilfenschaft in ihren Leistungen mit diesen Ansprüchen mitgegangen ist, denn einzig und allein die heutige Gehilfenschaft ist es doch, mit der dieser gesteigerten Ansprüche Rechnung getragen werden kann.

Wie tonisch nehmen sich da die Worte des Artikelführers in der „Zeitschrift“ aus, wenn er sagt:

Es muß aber einmal rückhaltlos gesagt werden, daß in weiten Kreisen der Gehilfenschaft das Bestreben obwaltet, der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Betriebe entgegenzuwirken.

Durch wen haben es denn die Riesenbetriebe im Buchdruckgewerbe zu dem gebracht, was sie heute sind? Wer hat denn zu dem „hochstehenden Buchdruckgewerbe“, von dem Herr Staatsrat von Mosthaf auf der Prinzipalversammlung in Stuttgart so anerkennend sprach, sein verdienstliches Teil beigetragen? Waren es nur Prinzipale mit ihren Faktoren, Betriebsleitern usw., oder waren es nicht auch die Gehilfen, und zwar die jetzigen Gehilfen?

Muß nicht gerade der heutige Gehilfe infolge der stetig fortschreitenden Technik mit erhöhter Aufmerksamkeit arbeiten, um nur mit all den Neuerungen, sei es im Seher- oder Druckerpaß, fortzukommen? Bedingt denn

nicht heute das ganze Maschinensystem ein viel schnelleres Arbeiten, ein viel-intensiveres Beobachten der Maschinen, abgesehen von den immer komplizierter werdenden Druckformen? Und dem allen haben sich die Gehilfen angepaßt, haben mit Opfern an Zeit und Geld sich Kurse geschaffen, sich das nötige Können aus eigenem Ersatze, um damit „der Leistungsfähigkeit der Betriebe entgegenzuwirken“! Wer die Umsamen von Geld und Mühe kennt, welche die Gehilfenschaft alljährlich aufwendet, um das Können der Allgemeinheit zu fördern, wie sie — oft unter dem Widerspruch der Prinzipale — selbst bei den Schülern schon Interesse für ihre spätere Fortbildung zu wecken sucht, der muß ohne weiteres zugeben, daß der Artikelführer der Allgemeinheit einen Vorwurf macht, der sich durch nichts rechtfertigen läßt.

Wie wird aber im allgemeinen der Fortbildungsseifer gelohnt? Wie so mancher „prämierte“ oder „belobigte“ Kollege steht am Raste für den Minimallohn, weil es ihm trotz allen Eifers nicht gelingt, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung und Bezahlung zu erhalten. Ein drastisches Beispiel: In der Kzidenzabteilung einer Zeitungsfirma ist ein Gehilfe tätig, dem der Faktor wegen seiner Leistungen sehr zugetan ist. Um ihm eine seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Bezahlung zukommen zu lassen, kann er ihn, so ungern wie er ihn in der Kzidenz abteilt, nur einen Platz in der Zeitungsabteilung einräumen, wo er im Berechnen ein höheres Einkommen erzielen kann. Dies ist ein Einzelfall. Wie zahlreich sind jedoch die Fälle, wo man besonders leistungsfähige Gehilfen nur dadurch auszeichnet, daß man sie öfter wie die andern zu — überstunden heranzieht, damit sie sich auf diese Weise „besser“ stellen? So liegen die Dinge betreffs der freiwilligen Anerkennung der Leistungen.

Zum Schlusse sagt der Artikelführer in Nr. 92 der „Zeitschrift“:

Und eine verpflichtende Loyalitätserklärung der Gehilfenschaft . . . , daß sie gewillt ist, an der Besserung des Gewerbes auch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit eifrig mitzuarbeiten, würde ein Zeichen des Verständnisses sein.

Nun, nicht nur die verpflichtende Erklärung, sondern der ehrliche Wille der Gehilfenschaft hierzu liegt vor. Die besten Garantien hierfür bieten die vergangenen fünf Jahre, in denen das Buchdruckgewerbe eine allseitig anerkannte Höhe erreicht hat.

„Und wenn das Gros der deutschen Buchdruckereizentrale gegen gute und selbst hohe Löhne nichts einzuwenden hat, wenn die Leistungen dementsprechend sind,“ so muß es ohne weiteres höhere Bezahlung für höhere Leistungen gewähren. Denn wie jetzt die Dinge stehen, haben die Prinzipale keinen Anlaß, ganz allgemein über zu geringe Leistungen zu klagen.

Dreslau.

H. I.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Ungarn. In Budapest hat sich ein Verein der hauptstädtischen Druckereibesitzer gebildet. Er ist indessen nicht zu verwechseln mit jener Prinzipalvereinigung, die mit der Gehilfenschaft der Buchdruckereizentrale in einem Vertragsverhältnisse steht. Aus dem Statut dieser jüngsten Budapester Arbeitgebervereinigung ist zu ersehen, daß die Gründung bereits in einer am 20. April d. J. abgehaltenen Generalversammlung beschlossen worden ist. Das ist aber die Zeit, in welcher gewisse Prinzipale wegen des normalen Verlaufes der Tarifverhandlungen recht nervös veranlagt waren. Aus diesem Grunde und in Berücksichtigung der Tatsache, daß der angegebene hauptsächlichste Zweck des neuen Prinzipalvereins sich mit dem des alten Vereins deckt, weiß man in Gehilfenskreisen nicht, was man von der Neugründung halten soll. Der neue Tarif ist inzwischen zur Einführung gelangt, ebenso auch ein Vertrag, der bestimmt, daß tariftreue Gehilfen nur bei tariftreuen Mitgliedern des Prinzipalvereins — es kann natürlich nur der vertragsschließende gemeint sein — in Arbeit treten dürfen. Die Verständigung mit den Arbeitern und die Bekämpfung des unaneren Wettbewerbs geben beide Prinzipalvereinigungen als ihre Hauptziele an. Wenn man berücksichtigt, daß jede nennenswerte Firma und sogar die Gründer der neuen Koalition dem Prinzipalvereine der graphischen und verwandten Berufe angehören, muß man annehmen, daß der Zweck des neuen Vereins kein aufrichtiger ist. Denn dann wäre er eben überflüssig. Es scheint also, daß der gewerbliche Friede, der die strenge Einhaltung des Tarifs bedingt und den Preisfleuderern das Handwerk legt, einigen Herren nicht in den Kram paßt. Für diese Ausnahme spricht auch, daß die Herren, welche das Statut behufs Erlangung der ministeriellen Sanktion einreichten, schon wiederholt der Preisfleuderei überführt werden konnten. Das läßt natürlich auf ihre Wirksamkeit an der Spitze eines Vereins zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz wenig erbauliche Schlüsse zu. Die ministerielle Sanktion wurde bereits erteilt, und in der konstituierenden Generalversammlung des Vereins der hauptstädtischen Druckereibesitzer ist auch schon ein Ausschuß gewählt worden. Wie sich die Herren die Verständigung mit den Gehilfen bei ihrem gleichzeitigen Austritt aus dem wirklich tariftreuen Prinzipalvereine vorstellen, bleibt vorläufig ihr streng gehütetes Geheimnis. Die Gehilfenschaft der Hauptstadt wird sich aber den staatsrechtlich-litern Herren nicht zur Verfügung stellen und die Rolle der Gefoppten denen überlassen, die bekanntlich nicht alle werden.

Dänemark. Das Schiedsgerichtsurteil in der Klagesache wegen Kündigung zweier Vertrauensleute (siehe letzten Bericht des „Korr.“ aus Dänemark, Nr. 130)

ist nicht den Wünschen der Gehilfenschaft entsprechend ausgefallen. Wohl ist entschieden worden, daß der Prinzipal zur Aufgabe von Kündigungsgründen verpflichtet ist. Die Geschäftsleitung der in Frage kommenden Buchdruckerei hatte auch noch im letzten Augenblicke dem Schiedsgericht einige, allerdings fadenhörnige Gründe abgegeben. Das Schiedsgericht konnte diese, bedächtigend, daß Vertrauensleute in Frage kamen, nicht für ganz vollständig ansehen, es kam aber trotzdem zur Abweisung der Klage, da der Tarif mit seinen Nebenbestimmungen keinerlei Anhalt bietet, Vertrauensleuten besonderen Schutz zu gewähren. „Typograf-Zeitung“ schreibt dazu, daß es sich tatsächlich so verhält. Man hätte es aber bisher für selbstverständlich erachtet, daß Vertrauensleute besonderen Schutz genießen. Das Urteil führt noch aus, daß die existierenden Vergleichsvorschriften hier nicht Anwendung finden konnten, da diese nur bei den wirklich vorhandenen Vertragsbestimmungen in Frage kommen können. Der Vorstand des Typographenbundes teilt nun mit, daß in Zukunft bei gleichen Fällen die Gehilfenschaft vom Instanzweg entbunden ist. Sollten die Prinzipale es nicht vorziehen, mit den Gehilfen Bestimmungen über den Schutz der Vertrauensleute zu schaffen, so werden die Gehilfen im Wiederholungsfall zur direkten Aktion schreiten. Das Recht hierzu ist ihnen durch den Schiedspruch zugestanden. Da den Prinzipalen an dieser Beunruhigung des Gewerbes wohl nichts gelegen sein kann, so wird die ganze Angelegenheit sicher Veranlassung dazu geben, daß eine bis jetzt vorhandene Lücke im Tarife beseitigt wird.

Dem Maschinenlehrer John Nilsson in Nyköping ist ein Staatsstipendium von 200 Kr. zu einer Studienreise nach Deutschland bewilligt worden.

Göteborg. Die neue Landesdruckerei in Den Haag konnte dieser Tage eröffnet und dem Betrieb übergeben werden. Minister Heemster führte in einer Ansprache den geladenen Gästen die Beweggründe vor Augen, welche es notwendig machten, zu dem Bau einer neuen Staatsdruckerei überzugehen. Der Direktor Van Woerden, der seit 1903 dem Druckereibetriebe vorsteht, gab einen historischen Rückblick über diese von der Regierung ins Leben gerufene Gewerbeeinrichtung, und zu den in der Druckerei beschäftigten Gehilfen sich wendend, drückte der Direktor den Wunsch aus, daß zwischen Geschäftsleitung und dem Personale stets die beste Harmonie herrschen möge, da sie gemeinsam berufen seien, die Interessen der Landesdruckerei zu beobachten. Im Bundesblatt wird Herr Van Woerden als Chef das beste Zeugnis ausgestellt, was auch von dem Personale gewürdigt wird. Der Mitgeselle sprach in seiner Rede für alles zugunsten der Arbeiter Geschehene den Dank seiner Mitcollegen aus. Gegenüber dem früheren sei das neue Druckereigebäude, was Hygiene, Sicherheit und Ordnung anbelangend, aufs beste eingerichtet. Die Position des Personals sei in vieler Beziehung aufgebessert worden, wobei auch deren Aufnahme in den bürgerlichen Pensionsfonds eine Würdigung verdiene. Das Terrain, auf dem das Gebäude errichtet wurde, repräsentiert einen Flächenraum von etwa 3800 Quadratmetern. Die Front hat eine Länge von 63 Metern. Hinter dem Vordergebäude, verbunden mit breiten Gängen, befinden sich in Abständen von zehn Metern noch zwei weitere Gebäude, durch welche Einrichtungen allen Lokaltäten ausreichendes Licht zugeführt wird. In dem Hintergebäude befindet sich die mit Oberlicht versehene Druckerei. Aufgestellt sind dortbellief neben zwei Notationsmaschinen 27 Schnell- und fünf Ziegel- und zwei Maschinen werden mit einem Universalanlegeapparat versehen. Die Inbetriebsetzung geschieht mittels elektrischer Kraft und hat jede Maschine ihren eignen Motor, so daß Treibriemen nicht in Anwendung kommen. In der Nähe der Druckerei befindet sich die Walzengießerei und ein Raum zum Waschen der Formen. Jejn Dinotyps lassen ihr bekanntes Geräusch vernehmen, wobei die schädlichen Weidämpfe durch Ventilatoren aufgesaugen werden. Dasselbe gilt auch von der Stereotypabteilung. Im Mittelgebäude befinden sich zwei Seheräle, welche einen imposanten Eindruck hinterlassen. Auch alle übrigen Räume, wie Bureaus, Gardebordstuben, Wascheinrichtungen usw., befinden sich in bester Verfassung. Es ist fürwahr ein schönes, solides und praktisches Gebäude, an dem nichts gepart wurde. Ja, so sagt das Bundesorgan, eine Staatskassette ist doch allezeit stärker als die eines Privaten und, so lange es noch gutwillige Steuerzahler gibt, auch unvergänglich. Doch kann andererseits eine Einrichtung, wie angeführt, nicht verworfen werden. Denn besser ist es, daß das Landesgeld an derartige Gewerbeanstalten, welche zum Vorbild dienen können, verwandt wird, als an Schnellfeuerkanonen und Materialvergrabungen an den Küsten.

Ein Zusammenschluß der Prinzipalität ist auch gefühlvoll nur zu begrüßen, weil durch Geschlossenheit die Förderung des Buchdruckerverbes erleichtert wird. Die Zustände in unserem Gewerbe verlangen hierzulande dringend nach einer Besserung. Doch ein Zusammenarbeiten der Arbeitgeber geht hier nicht so glatt vonstatten, weil der Druckereibetrieb noch überwiegend den Charakter des Kleinbetriebs an sich trägt, dem immer mehr neue „Kranter“ sich anschließen, die die Preise stets mehr nach unten abdrücken, anstatt sich mit einem Tarife zu befriedigen, was auf die Dauer Veranlassung gibt, daß gegen diese „Zwischenglieder“ der Streit geführt wird. Trotz der viele Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern haben doch alle, die in einer sicheren Industrie ihr Brot verdienen müssen, Interesse daran, daß die Produktion einen angemessenen Preis aufbringt. Über die Art, wie das Erzielte zwischen Unternehmern und Arbeitern verteilt werden soll, werden wohl allezeit Dis-

senzen entstehen, doch diese würden sich durch tarifliche Abmachungen mildern lassen, wenn Prinzipale und Gehilfen zusammen wickeln. Dieses Zusammenarbeiten läßt aber namentlich auf Prinzipalsseite noch viel zu wünschen übrig. Viele Prinzipale stellen sich noch auf den autoritativen Standpunkt, daß sie nur allein zu sagen haben und von einer Mitarbeit der Gehilfen nichts wissen wollen. Aber auch untereinander sind die Herren sich nicht einig. Bei Aufbesserung des Gehilfenstandes sowohl wie bei der jetzt vorstehenden Errichtung einer Prinzipalsorganisation sind die Meinungen geteilt. Keine Konsequenz liegt in ihrem Streben, indem der eine dem andern nicht traut, der eine auf Kosten des andern Kapital herauszuschlagen will, wobei das Ausreten der Kleinen Prinzipale, die ebenfalls obenauf schwimmen wollen und nur durch ihre Schmutzkonkurrenz ihr Dasein fristen können, einer gemeinsamen Arbeit besonders hinderlich in den Weg tritt. Befremdend wirkt es aber, daß es auch noch nennenswerte Buchdruckereibesitzer gibt, die einem Minimalpreistarife kühl gegenüberstehen. Dieses geht deutlich aus dem Protokoll einer Versammlung der Vorstände der beiden Prinzipalsvereine hervor, wo ein eifriger Verfechter der Tarifbewegung den Versuch machte, beide Vereinigungen zu verschmelzen. Obwohl einige größere Firmen sich diesem Wunsch anschlossen, waren die Freunde des Niederländischen Druckersbonds der Ansicht, daß viele Mitglieder dieses Vereins sich mit dem Streben nach einem einheitlichen Tarife nicht befremden könnten. Trotzdem ihnen vorgehalten wurde, daß bereits 157 Mitglieder des Niederländischen Bonds von Bockdruckerien mit etwa 3000 Gehilfen sich zu einem Zustandekommen eines Tarifs verbunden hatten und noch weitere zwölf Mitglieder in Entschluß gewonnen waren, war der Vorliegende des alten Bundes doch von seinem Standpunkte nicht abgubringen, wenn er auch erklärte, daß er eine Gegenagitation nicht betreiben wolle. Dies bewog den neuen Bund später, zu beschließen, seine eignen Wege zu gehen und binnen kurzem in Amsterdam eine Propagandaversammlung abzuhalten.

Schweden. Auf der vom 9. bis 12. November abgehaltenen Generalversammlung des Typographenbundes erwählte der Vorliegende Ernst Andersson in seinem Rückblick, umfassend die Zeit seit der letzten Generalversammlung (1907) bis zur Gegenwart, daß die Mitgliederzahl nach dem Generalstreik erheblich gesunken war, daß sie aber bereits wieder erfreulich im Aufstiege begriffen ist und daß zu erwarten ist, daß sie in nächster Zeit ihre alte Höhe wieder erreicht haben wird. Seit dem 23jährigen Bestehen des Bundes sind die Arbeitsverhältnisse noch nie so schlecht gewesen, als wie in den drei Quartalen nach dem Generalstreik. Nicht weniger als 54900 Kr. sind vom 1. Januar bis 30. September 1910 an Arbeitslose zur Auszahlung gekommen. Eine bisher unbekannt Summe für diesen Zweck! Die Opferwilligkeit der Mitglieder war groß. Eine Extrasteuer von 5 Proz. des Lohns erbrachte in dreiviertel Jahr 62892 Kr. Sie befreit weiter. Der Vorliegende gab dann noch einen Rückblick über die Entschlingung des neuen Tarifs, mit dem man allgemein unzufrieden ist, und ganz besonders mit seiner Bestimmung betreffs des Sparanbuchs. Zur schnelleren Erledigung der Tagesordnung wurden acht Ausschüsse gebildet. Die Medigierung und Herausgabe von „Svensk Typograf-Tidning“ soll in der bisherigen Weise geschehen, doch wünschte die Generalversammlung, daß agitatorischer Stoff mehr berücksichtigt werde. Dem Advokat Hellsberg, dem verdienstvollen Rechtsbeistanden des Bundes, war von bürgerlichen und sozialdemokratischen Blättern Abrechnung des Bundes vorgelesen worden. Er war persönlich erschienen, um sich zu verteidigen, und hat die Versammlung, sein Honorar dem Bunde schenken zu dürfen. Die Versammelten bezeugten dem Advokaten einstimmig Vertrauen und Dank. In der Diskussion wurde hervorgehoben, wie gerade die Zeitungen, die bis jetzt vergeblich gesucht hatten, die Kasse des Bundes um viele tausend Kronen zu schröpfen, jetzt auf einmal so besorgt um deren Gelder wären. Die zulässige Höchstzahl von Restlochen wurde auf vier festgelegt und die Mitglieder des 50 Prozent-Abzugs verworfen. Der Bildung von Garantiefonds von 200 Kr. für jedes Mitglied (siehe „Korr.“ Nr. 130) wurde dem Antrage des Bundesvorstandes gemäß zugestimmt. Einen breiten Raum nahm die Diskussion über den neuen Tarif und die Art und Weise seines Zustandekommens in Anspruch. Zahlreiche Anträge dazu und ganz besonders gegen die Überweisung des Annahmehrechts an ein Schiedsgericht standen zur Debatte, die zur Annahme folgender Resolution führte: „Die Fragen über Herabsetzung des Lohns, Erhöhung der Arbeitszeit, über sonst den Lohn und den Vertrag betreffend einem Schiedsgericht überlassen werden, ist den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, durch allgemeine Abstimmung sich über die einzelnen Fragen zu äußern.“ Eine weitere zur Annahme gelangte Resolution beklagt, daß der Bund genötigt war, den jetzigen Tarif anzunehmen; sie ermahnt jedes Mitglied, agitatorisch tätig zu sein und bei Ablauf des Tarifs 1914 sich für alle Eventualitäten bereitzuhalten. Die vielen sonstigen Anträge und Beschlüsse seien hier übergangen.

In Anbetracht der ungünstigen finanziellen Lage des Bundes waren die Delegierten befreit, den gewaltigen Arbeitsstoff in kürzester Zeit zu erledigen. Die Verhandlungen des ersten Tages (Donnerstag) dauerten bis 11 Uhr abends. Die verschiedenen Ausschüsse haben dann die Nacht durchgearbeitet. Am Freitag hat sogar die Plenarsitzung die ganze Nacht hindurch gedauert bis früh 5 Uhr des Sonnabends. Am 10. Uhr vormittags begann bereits wieder die Sonnabendtagung, die bis

nachts 12 Uhr dauerte, womit die Generalversammlung ihren Abschluß fand. Jrgendwelche festliche Veranstaltung scheint nicht stattgefunden zu haben. Diese unter gewöhnlichen Umständen nicht zu verlangende und wohl auch nicht angebrachte Aufopferung von Seiten der Delegierten wird bei den schwedischen Kollegen im ganzen Land ihren Eindruck nicht verfehlen.

Rußland. Das Jochen vom Ministerium des Innern der Duma vorgelegte Budget für 1911 über die Einnahmen und Ausgaben in den russischen Gouvernementsbuchdruckerei bietet einen sehr interessanten Einblick in die Verwaltung dieser Institute. In ganz Rußland bestehen 74 solcher Druckereien. Für das Jahr 1911 ist eine Einnahme von 3194223 Rubel und eine Ausgabe von 3360545 Rubel vorgeesehen. Demnach wäre ein Defizit von 1603222 Rubel zu erwarten. Man darf nun nicht glauben, daß dieses Defizit etwa durch hohe Arbeitslöhne entsteht. Aus dem Budget ist nämlich weiter zu ersehen, daß allein 299973 Rubel von den Druckereien für Regierungsanstalten aufgebracht werden müssen, also eine Summe, die beinahe das Doppelte des Defizits erreicht. Für die gesamten Arbeiter beträgt der Lohn 1052651 Rubel und für die Verwaltungsbeamten, deren Zahl nur gering ist, 292310 Rubel. Auch bei der Verteilung der Gratifikationen erhalten die Beamten den Löwenanteil. Die Arbeiter bekommen insgesamt 87094 Rubel, die Angestellten ziemlich ebensoviel, nämlich 56273 Rubel. Eine sehr hohe Summe, 239263 Rubel, ist im Budget für die Buchdruckereien noch vorgeesehen für „unbestimmte Zwecke“. Wie dieses Geld ungefähr auszugeben wird, davon kann sich der deutsche Buchdrucker, der die Mißwirtschaft der russischen Beamten nicht kennt, kaum eine Vorstellung machen. Für die St. Petersburgs Gouvernementsbuchdruckerei ist ein Defizit von 6872 Rubel zu erwarten. Die Einnahme beträgt 23020 Rubel, die Ausgabe 29892 Rubel. Für Arbeitslöhne sind 12200 Rubel und für die Verwaltung 4902 Rubel vorgeesehen. Als Gratifikationen bekommen die Arbeiter 650 und die Verwaltung 460 Rubel. Für die Regierungsanstalten sind 8000 Rubel und für allgemeine Bedürfnisse 4000 Rubel vorgeesehen. Man sieht aus diesem einzelnen Etat, daß neben der Regierung die Beamten die schwerste Belastung für den Etat darstellen, während die große Zahl der Arbeiter im Verhältnis zu den Beamten einen bedeutend geringeren Lohn erhält.

Kraß beleuchtet wird die „fortschrittliche“ Tendenz der russischen Behörden in bezug auf Bildungsbestrebungen durch das gedruckte Wort durch neuerliche Maßnahmen. Man hatte zwar mit der Konstitution die Zensur fallen lassen müssen, aber als Ersatz dafür schuf man ein sogenanntes „Pressekomitee“, das weiter nichts ist als die frühere, aber Kultur und dem Fortschritte hochsprachende Zensurbehörde, deren Tätigkeit sich darauf beschränkte, auch den leisesten freizeilichen Zug in Presse und Literatur sowie in allen sonst gedruckten Erzeugnissen mit allen Mitteln zu unterdrücken. Das heutige „Pressekomitee“ ist ein Abbild der früheren Zensur, wenn auch in etwas strafmildernder Umschnadung. Beweis: In dem „offiziellen Organ der russischen Verwaltungsbehörden in Rußisch-Polen, „Warschawski Dniemnik“, veröffentlichte der Druckereinspektor (nächst etwa ein Mann, der sich um sanitäre und hygienische Verhältnisse kümmert, wie die Gewerbeinspektoren in Deutschland) einen Ertrag, in welchem sämtliche Druckereibesitzer vor Strafaktionen bei unregelmäßiger Zusendung aller in ihren Betrieben gedruckten Erzeugnissen an das Pressekomitee „genannt“ werden. Zu dieser „liebervollen“ Mahnung oder auf deutsch, zu diesem Wink mit dem Zaunpfahl, gab der Umstand Veranlassung, daß verschiedene Druckereibesitzer nicht immer der Zensurbehörde die bei ihnen gedruckten Statuten von Bildungs-, Berufs- und Wohltätigkeitsvereinen vorgelegt hatten, ebenso die Tätigkeitsberichte solcher Institutionen nicht. Kulturfeindlicher kann wohl kein Etat verfahren.

Nette „Kollegen“ besorgte die Buchdruckerei von M. Kullig in Lodz (Rußisch-Polen). Dasselbst wurde eine erst vor einigen Wochen gegründete und vor kurzem angeblich aus Mangel an Betriebsmitteln eingegangene russische Tageszeitung „Lodzjanskaja Wjes“ gedruckt. Die an dieser Zeitung beschäftigten Arbeiter befanden sich nun in einer verzweifeltsten Lage. Sie verlangten ihren zweiwöchentlichen Lohn. Jedoch auf „Zureden verschiedener Kollegen“ mit dem Hinweis, daß der Prinzipal Verluste ertrug, nahmen sie unbegrifflichweise Abstand von der Forderung. Die ungeliebten Matgeber redneten nämlich darauf, daß sie in ihren Stellungen verbleiben würden. Aber diese schlaue Kalkulation schlug fehl. Mit Ausnahme eines einzigen treuen Knappen erhielten alle den „Sack“ und gingen leer aus. Undank war also auch hier der Welt Lohn.

Korrespondenzen.

Berlin. (Ordentliche Generalversammlung des Bauvereins am 17. November.) Die Generalversammlung hatte zunächst über die Bewilligung von Extraausstellungen zum Stiftungsfest und Weihnachtstafel zu befinden. Hierzu unterbreitete der Bauvorstand gemäß der in den letzten Jahren gefaßten Beschlüsse den Antrag, den Konditionslosen und Invaliden zum Stiftungsfest je 3 Mk. zu gewähren, ferner zum Weihnachtstafel denjenigen konditionslosen Kollegen, die im letzten Quartale des Jahres mindestens vier Wochen arbeitslos waren und mindestens 13 Wochen in Berlin gesteuert haben, 3 Mk., und denjenigen Konditionslosen, die über 50 Wochenbeiträge in Berlin geleistet haben, 5 Mk. als Extraausstattung zu bewilligen. Die Generalversammlung nahm

ohne Debatte diesen Antrag einstimmig an. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Aufstellung der Kandidaten für den Geworftand bzw. die Wahl desselben und zeitigte die Wiederwahl der bisherigen Geworftandsmitglieder mit Ausnahme der beiden Beisitzer Freißch und Knecht, die eine Wiederwahl ablehnten. Für die Ausschreitenden wurden die Kollegen Otto Vitzus (Druder) sowie Ernst Müller und Adolf Gröning (Seher) vorgeschlagen, während für die Stellungen der beiden Vorstehenden, der vier Schriftführer und der übrigen Beisitzer nur die bisher fungierenden Kollegen ohne weitere Kandidaten in Vorschlag kamen. Da somit nur wegen der Aufstellung von acht statt bisher sieben Beisitzerkandidaten eine Umrwahl hätte stattfinden müssen, die Festsetzung der Beisitzerzahl statutarisch überdies der Generalversammlung jenseitig überlassen ist, so ersuchte Kollege Massini die Versammlung, die Zahl der Beisitzer für das kommende Jahr auf acht festzusetzen und Johann sämtliche Vorgelegenen sofort zu wählen. Dieser Vorschlag wurde von der Generalversammlung angenommen. Es sind somit für das Jahr 1911 in den Geworftand gewählt: als Vorstehende: Albert Massini und Rudolf Albrecht; als Schriftführer: Rudolf Adam, Otto Schulz, Wilhelm Strieder und Alfred Welepp; als Beisitzer: Robert Braun, Jean Croft, Emil Breitlich, Adolf Gröning, Ernst Müller, Artur Rüdiger, Paul Zeichmann und Otto Vitzus. Als Passierer wurde Johann Hermann Schlegler und als Verwalter Hugo Bested wiedergewählt. Weiter wählte die Versammlung auch die beiden Vereinsboten Klein und Moritz wieder, erteilte den auf der Verwaltung angestellten Hilfskräften ihre Bestätigung und bewilligte den Schriftführern sowie dem Obmann des Tarifschiedsgerichts die übliche Remuneration. Nach einigen kurzen Mitteilungen des Vorstehenden wurde die Generalversammlung geschlossen.

Dessau. Die am 18. November abgehaltene erste Versammlung in dem von der hiesigen Arbeitererschaft durch Kauf (=50000 Mk.) erworbenen „Evoli“, Dessaus schönstem Saal- und Gartenlokal, war überaus zahlreich besucht. War doch für die Kollegen die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung mit der Tagesordnung: „Erhöhung des Ortsbeitrags“, Grund genug, zur Stelle zu sein. Nach Erledigung der üblichen Punkte begründete Kollege Ringner den Wortbandsantrag: „Der Ortsbeitrag wird von 1. Januar 1911 ab um 10 Pf. erhöht“. Die nunmehr einsetzende lebhafte, aber sachliche Diskussion zeigte, abgesehen von einigen Ausnahmen, ein Einverständnis mit dem Wortbandsantrag. Die namentliche Abstimmung ergab ein schönes Resultat: 101 Stimme mit ja, neun Stimmen mit nein. Nachdem noch die Vertreter zur Ortskrankenkasse aufgestellt waren, schloß der Vorstehende die Versammlung mit einem Appell an die Kollegen, in den kommenden Zeiten auch unseren Monatsversammlungen ein solches Interesse entgegenzubringen.

J. Hensburg. Vor Beginn unserer Novemberversammlung hatte sich eine größere Anzahl Kollegen im Kunstgewerbeverein eingefunden, um einendortgebotenen Vortrag des bekannten Buchhändlers Professor F. H. Schmeke zu hören. Der Vortrag, der die Entwicklung der Schrift, durch Lichtbilder reich illustriert, behandelte, bot für uns Buchdrucker besonders viel Interessantes. Schade nur, daß eine Antwort auf so manchen Seitenhieb gegen die heute noch „abfolot nicht künstlerisch empfindenden Gehilfen“ mangels einer Diskussion nicht gegeben werden konnte. In der Ortsvereinsversammlung wurde zunächst die Abrechnung gegeben. Sodann gelangten mehrere lokale Angelegenheiten zur Erörterung. — Das Stiftungsfest feierten wir am 19. November im „Holsteinischen Haus“.

St. Gotha. In der am 12. November abgehaltenen Versammlung sprach Gewerkschaftsarbeiter im Jahre 1911 über: „Unser Tarif- und Gewerkschaftsarbeiter im Jahre 1911“. Redner fand eine andächtige Zuhörerschaft, die seine etwa anderthalbstündigen Ausführungen mit lebhaftem Beifall belohnte und ihr Einverständnis dadurch bewies, daß eine Diskussion gar nicht gewünscht wurde. Unser Gewerkschaftsarbeiter gab u. a. seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß von einer Mitgliedschaft von 120 Mann knapp die Hälfte anwesend seien. Er machte es einem jeden zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Besuch der Versammlungen ein besserer werde. Des weiteren wurden noch die Kassenberichte für Ort und Bezirk gegeben. Weiden Kassierern konnte Decharge erteilt werden. Eine sehr ausgiebige Debatte zeitigte der Punkt „Tarif- und Organisationsfragen“, der den Kollegen in jeder Versammlung Gelegenheit zu reger Aussprache geben soll. — Wie schon seit einer Reihe von Jahren, so fand auch an diesem Wochentag eine Zusammenkunft der Erfurter und Gothaer Kollegen, diesmal hier am Orte, statt. Es hatte sich eine überaus große Zahl eingefunden, um einige recht kollegiale Stunden zu verleben. Männerchöre und Quartetts der Gesangsvereine Gutenberg (Erfurt) und Typographia (Gotha) wechselten einander ab und fanden wohlverdienten, reichen Beifall. Die nächste Zusammenkunft findet in Erfurt statt.

Großsch.-Wegau. Die am 10. November in Großsch. abgehaltene Monatsversammlung war wie alle vorhergehenden gut besucht. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt ein Vortrag des Kollegen Reahl (Leipzig): „Die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände, ihre Entwicklung und ihre Kräfteverhältnisse“. Der Referent vertrat es, in einhelligem Einverständnis diese überaus schwierige Materie den Versammelten verständlich zu machen und die Aufmerksamkeit der Kollegen zu fesseln. Auch die im Rahmen des Referats gemachten Hinweise auf die Pflichten eines jeden Verbandsmitglieds unter Berücksichtigung der nächstjährigen

Tarifrevision waren sehr wohl angebracht. Der reiche Beifall bewies, daß die Versammelten mit dem Ausgeführten einverstanden waren. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Nach einigen Schlussworten des Vorstehenden erreichte die Versammlung ihr Ende.

-ch. Halle a. S. (Ortsvereinsversammlung vom 15. November.) Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorstehende dem am 3. November verstorbenen Kollegen William Schwebel einen kurzen Nachruf. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Zwei Aufnahmegerüste wurden von der Versammlung genehmigt. Zu dem gedruckt vorliegenden Rechnungsabschluss für das dritte Quartal gab der Verwalter einige Erläuterungen. Einnahme 1433,82 Mt., Ausgabe 1522,34 Mt., mithin eine Vermögensverminderung um 88,52 Mt. Eine ausgiebige Debatte rief der Punkt „Organisatorisches und Tarifliches“ hervor, ebenso die jetzt wieder häufig werdenden Unzufriedenheiten. Ungenügend ist die Beschäftigung eine gute, so daß die Zahl der Arbeitslosen sehr gesunken ist. Hoffentlich bleibt dies günstige Verhältnis für längere Zeit bestehen. Die Versammlung war gut besucht.

Sauna. Am 13. November fand in Wschaffenburg unsere Herbstbezirksversammlung statt. Der Besuch war ein normaler. Nach Erledigung etlicher Punkte interner Natur erstattete der Vorstehende Weißbrod Bericht von der Bezirksvorlehrenkonferenz. Aus den Mitteilungen war zu ersehen, daß es sich vornehmlich um Punkte für den nächstjährigen Goutag und die Verbandsgeneralversammlung handelte. Der vielumstrittene Punkt „Gautag“ fand seine Erledigung durch Zurückstellung auf drei Jahre. Betreffs des Gegenseitigkeitsvertrags wurde beschlossen, darin zu wirken, daß die Karenzzeit, innerhalb welcher ein Abgereister unter Verbehaftung seiner Rechte in den alten Gau zurückkehren kann, sechs Wochen betragen soll. Als Termin für den nächsten Jahr in unfern Mauern tagenden Goutag wurde von der Konferenz der 11. und 12. März bestimmt. Wenn sich der Berichtsfatter auch kurz sagte, so war die folgende Diskussion doch von längerer Dauer. Da durch die Verlegung des Goutags von Ostern auf den 11. und 12. März unsere früher getroffenen Arrangements hinfällig geworden, wurde beschlossen, am 12. März im Vereinslokal einen Familienabend zu arrangieren.

Hörsinghütte (D.-S.). Zu unrem Bericht in Nr. 134 des „Forr.“ sei ergänzend nachgetragen, daß mit dem „tarifgegnerschen Geschäft“ nicht die Druckerlei des „Oberseleschen Kurier“, mo die Bündler jetzt dominieren, gemeint ist. Es handelt sich vielmehr um jenes Geschäft, aus dem die Verbandsmitglieder im Jahre 1903 austraten. Seit der Zeit besteht aber der „seine Ortsverein“ des Bundes.

Bl. München. Die Mitgliederversammlung am 17. November ehrte das Andenken des am 1. November an einem Leberleiden verstorbenen Kollegen M. Nicolay in der üblichen Weise. Dann wurden die Aufnahmegerüste von zehn Kollegen in zustimmendem Sinne erledigt; der in letzter Versammlung zurückgestellte Kollege hat in der Zwischenzeit sein Aufnahmegerüst zurückgezogen. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorstehende die Bestimmungen des am 1. Oktober in Kraft getretenen Stellenvermittlergesetzes bekannt und schilderte die von den in Betracht kommenden Organisationen mit Arbeitsnachweis gegen die unbedürftbaren Ausführungsbestimmungen der bayerischen Regierung unternommenen Schritte. Wegen die abschneidende Haltung des Magistrats in der Frage der Arbeitslosenversicherung wird in nächster Zeit eine Protestversammlung des Gewerkschaftsvereins abgehalten werden. In eingehender Weise besprach Kollege D. Beckmann die ausgefallenen Johannisfestbruderschaft. Er kam zu dem Schlusse, daß zwar noch manche Arbeiten die an eine einwandfreie Ausführung zu stellenden Anforderungen vermissen ließen, daß aber im allgemeinen das Bestreben zu erkennen sei, möglichst Muffertätiges zu schaffen. Um dieses Bestreben noch mehr zu fördern, empfahl er den Eintritt in die Typographische Gesellschaft. Er sprach aber auch den Wunsch aus, daß von der Prinzipalität dieses Streben nach technischer Vervollkommnung die entsprechende Würdigung finden möge. Der Zweck und die Bedeutung der Gewerbegerichte schilderte Kollege Döbling. Er forderte die Kollegen auf, am 27. November bei den Wahlen der Arbeiterbeisitzer zum Gewerbegerichte den Stimmzettel der freien Gewerkschaften, der auch die Namen unferer Kollegen enthalte, abzugeben und sich vollständig an der Wahl zu beteiligen.

Rundschau.

Heute ist der Termin zur Aufnahme der Statistik, die dem Verbandsvorstand eine Übersicht über das Verhältnis der Lehrlinge zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen ermöglichen soll. Daß diese Erhebung eine wesentliche Grundlage für eine vernunftgemäße Regelung dieser Frage auf tariflichem Boden zu bieten berufen sein soll, bedarf wohl an dieser Stelle keiner besonderen Erörterung mehr. Trotzdem möchten wir nicht versäumen, an alle Vorstände oder Vertrauensleute die erste Bitte zu richten, sich ihrer Pflicht zu pünktlichen und genauen Ausfüllung der Statistikbogen Bewußt zu sein. Die Beachtung der diesbezüglichen Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in voriger Nummer schließen wir in diesen Wunsch noch ganz

besonders sein. Schnelle und vor allen Dingen gewissenschaftliche Unterstützung unserer Organisationsleitung im vorliegenden Falle wie überhaupt im allgemeinen sei die Parole!

Ein vorbildliches Tarifamt. Unter dieser Überschrift widmet die „Sagener Zeitung“ dem Geschäftsbericht unferes Tarifamts eine Besprechung, die weit über das hinausragt, was man sonst in anderen freisinnigen Blättern darüber findet. Darum glauben wir, daß es sich wohl verlohnt, diese Stimme aus der Wüste des bürgerlichen Blätterkreises auch in den Spalten des „Forr.“ zu Worte kommen zu lassen. Es heißt da: „In sozialpolitischen Kreisen ist bekanntlich die Überzeugung weit verbreitet, daß die Streiks und Aussperrungen durch Tarifverträge und Einigungsämter überwunden werden müssen. Sicher werden sie das auch; aber ehe dieses Ziel erreicht wird, ist noch ein weiter Weg zurückzulegen, auf dem man sich wohl einmal nach dem Ausgangspunkte dieser Bestrebungen umschaut. In Deutschland bildet das Buchdruckgewerbe diesen Ausgangspunkt. In ihm ist bei uns zum erstenmal in praktischer und vorbildlicher Weise der Gedanke verwirklicht, den sozialen Fortschritt nicht auf dem Wege schwerer und verbitternder Kämpfe, sondern durch gütliche Einigung von Unternehmern, und Arbeitern zu erreichen. Auch in diesem Verufe hat es dabei an Reibungen und selbst offenen Konflikten nicht gefehlt, die liberal dort nahelegen, wo die verschiedenartigen Interessen verflochten und ausgeglichen werden sollen. Aber im allgemeinen hat der Einigungsgedanke doch gerade im Buchdruckgewerbe ausgezeichnet gewirkt. Unternehmer und Arbeiter sehen sich gut bei ihm und beide möchten das von ihm geschaffene Tarifamt sicher nicht missen. Denn mit seiner Aufhebung würde das Buchdruckgewerbe zu Verhältnissen gelangen, die für Unternehmer und Arbeiter gleichbedeutend mit einem empfindlichen wirtschaftlichen Rückschritt wären. Das sollten auch die wenigen Tarifgegner im Unternehmerlager bedenken, die sich heute bemühen, den Tarifabschluß im nächsten Jahre nach Ablauf des jetzt geltenden Vertrags zu erschweren.“ Nach dieser trefflichen Einleitung bringt dann das Blatt einen wirkungsvoll zusammengestellten Vorschlag aus dem Geschäftsberichte des Tarifamts und kommt zu dem Schlusse, daß die gesamte Tätigkeit des Buchdruckerarifamts ein sehr erfreuliches Bild sozialer Einsicht und Fürsorge zeige, was schwerlich bestärken lasse, daß dieser von Unternehmern und Angestellten gemeinschaftlich geleisteten vorbildlichen Arbeit nach Ablauf des jetzigen Tarifs eine ernste Gefahr drohe. Und man könne daher nur den Wunsch aussprechen, daß beide Parteien auf dem gleichen gemeinnützigen Boden weiter bauen mögen. Hoffen wir, daß diese vorbildliche Einigung auch das nötige Echo in jenen Kreisen findet, die es eigentlich zunächst angeht. Die Gehilfsenschaft ist sich darüber schon längst im klaren und ihre Schuld wird es wahrlich nicht sein, wenn es trotzdem anders kommen würde.

Die „Minimalleistung“ eines Buchdruckergehilfen wird in einem Inserate der neuesten Nummer der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ folgendermaßen beschrieben: „Lebensstellung! Für meine Buchdruckerlei suche ich einen arbeitsfreudigen l. Utzibenzseher (NV), evangelisch, der im modernen Streifen tüchtig ist, auch an der Maschine erfahren ist. Derselbe muß den Betrieb energisch und zielbewußt leiten und dem Personal mit Energie vorstehen, in der Kalkulation erfahren sein und kleinere Lokalberichte abfassen. Offerten mit Gehaltsangabe unter Dp 102 an die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ erbeten.“ Und für sich sind ja derartige Inserate in der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ keine Seltenheit. Sie sind sogar in diesem Blatte sehr modern geworden. Dies wäre ja weiter nicht schlimm. Denn so wenig erzie evangelische Utzibenzseher, die an Schreib-, Satz-, Druck-, Papier- oder Waschmaschinen Bescheid wissen, außerdem energische und zielbewußte Mitarbeiter sind, dem Personal mit Energie ständig an den Fersen haften, im Kalkulieren gut beschlagen sind und schließlich noch den Lokalberichten abgeben können, bisher schon im Festschreiberelegen haben, so werden sie auch in Zukunft ebenso rar sein wie das sachmännische Verständnis der sie Suchenden. Wir könnten darum ruhig die Utzen über die Geldverschwendung für so überflüssige Inserate in noch überflüssigen Blättern schließen, wenn es nicht gerade gegenwärtig sehr zeitgemäß wäre, Schwarz auf Weiß nachweisen zu können, was so ein Auftraggeber der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ von einem Gehilfen alles verlangt, dem er glaubt „Lebensstellung“ zusichern zu können. Noch interessanter wäre es allerdings, zu erfahren, welche fürsichtige Gehalt der hier gesuchte Utzibenzseher und nichtvertrauenswürdig, evangelische, moderne, energische und zielbewußte Kalkulator und Lokalreporter zu empfangen Aussicht hätte. Rücksichtlich auf das in dem Inserate belundete sachmännische Verständnis des Inserenten glauben wir wohl nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß basir das tarifliche Minimum noch als viel zu hoch angesehen wird. Denn wozu auch noch hohen Lohn für derartige abwechslungsreiche Arbeit Arbeit macht das Leben süß. Darum ist es nur selbstverständlich, daß man sich um so glücklicher zu fühlen hat, je mehr man arbeiten darf. Denn um so früher ist das Leben! Das ist die Krone der Wissenschaft, wie sie die Fraktion „Leistung und Gegenleistung“ der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ verzapft. Schade drum, daß der diesjährige Nobelpreis schon vergeben ist.

Den Leipziger Buchdruckerbeisitzern ein Dorn im Auge ist eine Gewerbeaufsichtsbeamtin,

die ihren Dienst nicht allzu bürokratisch, sondern mit etwas menschlichem Gefühl zu versehen bemüht war. In der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ ist darüber folgendes zu lesen: „Bei Besichtigung eines Buchdruckereibetriebs bemerkte die Dame zu den Hilfsarbeiterinnen, die von Ihnen verrichtete Arbeit sei stumpfsinnig und geistlos, sie möchten lieber einen andern Beruf wählen, da sie sonst mit der Zeit geistig schwach würden. Zu zwei Punktierten äußerte die Dame, sie sähen krank aus und möchten lieber ihre jetzige Arbeit einstellen. Auch einer verheirateten Arbeiterin, die von ihren fünf Kindern vier in Pflege gegeben hat, empfahl sie, ihre Tätigkeit einzustellen, um sich ihren häuslichen Arbeiten widmen zu können. Auf eine an das Gewerbeamt der Stadt Leipzig gerichtete Beschwerde, die von diesem an die königl. Kreisbauhauptmannschaft zu Leipzig weitergegeben wurde, hat letztere dem Bezirksvereine Leipzig des Deutschen Buchdruckervereins eröffnet, daß die betreffende Gewerbeaufsichtsbeamtin von der Beschwerde entsprechend verurteilt und bestraft worden ist. Es darf sonach ermartet werden, daß sich die Dame bei Besichtigungen gewerblicher Betriebe, die sie in ihrer amtlichen Eigenschaft vorzunehmen hat, künftig auf die Prüfung der gesundheitlichen Einrichtungen im Betriebe beschränken und Äußerungen unterlassen wird, die geeignet sind, bei den Arbeiterinnen Unlust zu ihrer Beschäftigung und Unzufriedenheit zu erwecken.“ Daraus ist also zu ersehen, daß es für eine Gewerbeaufsichtsbeamtin gar nicht gut ist, wenn sie z. B. glaubt, einer Rede des deutschen Kaisers über die Hauptaufgabe der deutschen Frau besondere Bedeutung beilegen zu dürfen. Denn wenn es auch nach Ansicht des deutschen Kaisers nicht Sache der deutschen Frau ist, es den Männern gleichzutun, sondern in der stillen Arbeit im Hause und in der Familie ihren Lebenszweck zu erfüllen, so kann sich trotzdem eine Gewerbeaufsichtsbeamtin einen ganz gewaltigen Hering zuziehen, wenn sie der gleichen Ansicht ist. Eines schickt sich eben nicht für alle.

Die „Bündler“ in Münster i. W. bilden sich nicht ein, dem Verhältniswahlsystem für die Wahlen zur Ortskrankenkasse zum Siege verholfen zu haben, sondern jenem zu den Geweregerichtswahlen. Unsere diesbezügliche Notiz in Nr. 133 ist demnach dahingehend zu berichtigen. In unseren Schlussfolgerungen zu dieser Sache wird dadurch nicht das geringste geändert. Die „feurigen Köhler“ sind auch so weiter nichts als stichtätiger Schwefelhauch.

Der Buchbinderstreik in Hannover gab einem Buchdruckerbesitzer Veranlassung, eine Hilfsarbeiterin auf 40 Mk. Schadenersatz zu verklagen, weil diese die Arbeit widerrechtlich verlassen hatte und ein Ersatz für sie nur in einem männlichen Arbeiter, der den doppelten Lohn als sie erhielt, eingestellt werden konnte. Der Vorliegende des Gewerbegerichts riet dem Kläger, seine Klage zurückzugeben, da ihre Verurteilung große geschädigte Schwierigkeiten habe, indem der Nachweis des Schadens ziffermäßig erbracht werden müsse und im übrigen die soziale Gesetzgebung dem Arbeiter größeren Schutz gewähre als dem Unternehmer. Da unser Berichterstatter uns den Ausgang dieser Sache nicht mitteilte, so ist wohl anzunehmen, daß der betreffende Prinzipal den zum Teil mehr als sonderbaren Behauptungen des Gerichtsvorstehenden zugänglich war und die Klage zurückgab. Was nach unserer Ansicht auch das Beste war. Denn von einer Hilfsarbeiterin, der man nur 14 Mk. Wochenlohn gab, einen Schadenersatz in Höhe des dreifachen Wochenlohns zu verlangen, nur weil die Arbeiterin nicht mehr weiter arbeiten wollte, das zeugt nicht gerade von besonderem sozialen Verständnis des Klägers. Die Unhaltbarkeit solcher Ansprüche sollte sich schon aus Gründen der guten Sitte ergeben und nicht erst aus eigenartig zurechtgelegten Anschauungen über die Sozialgesetzgebung, wie sie der Vorstehende des hannoverschen Gewerbegerichts im vorliegenden Falle zum besten gab.

Der Einfluß der Geistlichkeit soll nun auch im Elsaß zugunsten der christlichen Gewerkschaftsbewegung mehr als bisher mißbraucht werden. So wurden dieser Tage im Elsaß mehrere außerordentliche Konferenzen abgehalten, bei denen der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften — Stegerwald — ein Referat über die Notwendigkeit und Bedeutung einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung hielt. Das Auditorium setzte sich aus besonders eingeladenen Geistlichen aus Ortshäusern mit Arbeiterbevölkerung zusammen sowie den „hochwürdigen Herren Präses“ der katholischen Männer-, Jünglings-, Jungfrauen- und Arbeiterinnenvereine, den Zentrumsabgeordneten und den Vertretern der katholischen Presse. Eine schärfere religiöse Verheugung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft dürfte demnach leider auch in den Reichslanden nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Wiel Geschrei und wenig Wollte steckt hinter der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“. Das verrät ein Schreiben der Stuttgarter Geschäftsstelle dieses großprecherischen Scharfmacherorgans an einen Abonnenten, der die Salbadereien dieses Blatts fast hatte und auf seinen Weiterbezug verzichtete. Da das Schreiben nach mehr als einer Richtung interessante Schlaglichter auf interne Vorgänge im Unternehmerlager wirft, so geben wir seinen Inhalt nachstehend ungekürzt wieder. Es lautet: „Sehr geehrter Herr! Soeben erhalte ich von der Post die Abonnementsnachnahme der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ für das Jahr 1910/11 als verweigert zurück. Es ist nicht Sache des Arbeitgebersverbandes, gegen die Arbeitgeber Klagen vorzubringen; Sie hatten seinerzeit die Güte, im Interesse der Sache auf das Verbandsorgan zu abonnieren mit der ausdrücklichen Verpflichtung, daß

das Abonnement jeweils um ein Jahr sich verlängert, falls nicht vier Wochen vor Ablauf des Abonnements Abbestellung erfolgt. Das Abonnement lief am 1. Oktober ab, und haben Sie somit stillschweigend das Abonnement für das nächste Jahr anerkannt. Ich erlaube Sie daher höflich, um dem Verband und Ihnen Weiterungen zu ersparen, die Nachnahme bei nochmaliger Vorzeigung einzulösen. Wie sehr und gerade jetzt eine einseitige Presse tut, zeigt uns der Vorgang im Baugewerbe. Der Verband ist geradezu gezwungen, auf das Halten seines Organs zu dringen! Um so mehr, als zurecht dem Arbeitgeber die bürgerliche Presse aus Unlust vor der Sozialdemokratie ihre Spalten gesperrt hat. Es wird Ihnen genügen, zu hören, daß der Verband der Metallindustriellen in Sachen der 60 Prozentausperrung in der Metallbranche an 17 württembergische Zeitungen Erklärungen sandte, jedoch keine hatte die Courage, dieselbe in ihrem Blatte zu bringen. Es ist daher Ehrenpflicht der Arbeitgeber, ihren Teil zur Aufklärung beizutragen. Hochachtungsvoll H. Schreyvogel. Generalvertrieb für Süddeutschland der „Deutschen Arbeitgeberzeitung.“ Daß ein Unternehmerorgan, das beinahe in jeder Nummer von den Arbeitern nur als von Faulenzern und Tagedieben zu schreiben weiß, mit solchen Bitteln- und Drohbrieffen sein Dasein zu verlängern genötigt ist, kann als der letzte Beweis für eine besondere Wertschätzung durch die Unternehmer gelten. Dieser Umstand ehrt die letzteren beinahe ebenso sehr, wie er die Leitung und Tendenz des Blattes verurteilt.

Der Arbeitsmarkt im Oktober hat sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ in aufsteigender Linie gehalten; wobei jedoch der mit den Witterungsverhältnissen zusammenhängende und alljährlich zu beobachtende Rückgang der Arbeitsgelegenheit im Gewerbe außer Betracht bleiben muß. Der allgemeine Rohlenmarkt, die Metall-, Maschinen- und Textilindustrie zeigten erfreuliche Aufwärtsbewegung. Dagegen war die Beschäftigung im Bekleidungsgebiete nicht mehr so umfangreich wie im September. Der Beschäftigung in den Buchdruckerereien wird als Überwegend glänzend bezeichnet. Doch war in Berlin das Angebot von Arbeitskräften noch immer recht hoch, wenn auch die Zahl der Arbeitslosen gegen den Vormonat sich etwas verminderte. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter Seher und Maschinenmeister betrug im Durchschnitt der Woche 720 (gegen 786 im September). Von diesen wurden durch den paritätischen Arbeitsnachweis in der Woche durchschnittlich 76 Seher und 45 Maschinenmeister untergebracht; 60 Seher und 10 Maschinenmeister fanden ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises Stellung. Auch in Leipzig waren Arbeitskräfte in reichlichem Maße vorhanden. Von 330 beim Tarifarbeitsnachweis angemeldeten Sehern fanden 224 Beschäftigung, von 133 Druckern 88. Am Schlusse des Monats blieben 128 Seher und 31 Drucker ohne Arbeit, gegen 147 Seher und 62 Drucker im September und 211 Seher und 32 Drucker im Oktober 1909. — In den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen erhöhte sich die Zahl der Versicherten im Laufe des Monats Oktober um 43 713, und zwar um 13 954 männliche und 29 759 weibliche Mitglieder. Im Oktober 1909 betrug diese Zunahme nur 35 754 Mitglieder. Gegenüber dem Stande vom 1. Januar d. J. beträgt die Steigerung des Beschäftigungsgrads der männlichen Arbeiter 9 Proz. und die der weiblichen 7 Proz. Auffallend gegenüber dieser Gesamtsituation ist, daß die allgemeinen Arbeitsnachweise über eine Verschlechterung berichten, soweit dabei die Frequenz vom Monate September in Vergleich gezogen wird. Auf 100 offene Stellen kamen im Oktober d. J. durchschnittlich 163 Arbeitsgesuche bei den Männern und 104 bei den Frauen gegen 145 der ersteren und 87 der letzteren im September d. J. und 173 bzw. 105 im Oktober 1909. Ein wesentlicher Fortschritt im Vergleiche zur gleichen Zeit im vorigen Jahr ist aber trotzdem durchweg unverkennbar.

Literarisches.

„Typographische Linienstudien“. Skizzenblätter zeitgemäßer und entwicklungsfähiger Linienbewegungen als Anschauungsmaterial für Aktzeichnen. Herausgegeben von Graphischen Verlag Alfred Wendler in Braunschweig. Erstes Heft. Preis 1 Mk. Der Herausgeber dieser Hefte ist ein Anhänger der reinen Linienornamentik und bietet in seinem ersten Heft auf 18 Seiten eine Fülle von Anregungen und Anwendungsmöglichkeiten der geraden Linie. Dem strebenden Aktzeichner ist in diesen Heften Gelegenheit gegeben, an einer großen Anzahl von Beispielen die Linie zu studieren und können zu diesem Zwecke die „Typographischen Linienstudien“ wohl empfohlen werden. Als mindestenswert könnte man aber bezeichnen, daß erstens im Interesse der Einseitigkeit der begleitende Text gleich dem Titel und Umschlag auch im Antiquararakter hergestellt wurde, und das zweitens der Herausgeber die Enttäuschungen, die seine guten Absichten ihm im fachtechnischen Leben eintrugen, nicht den neuen Abonnenten oder Interessenten vorsetzen möge. Ksr.

Versehene Eingänge.

„Deutscher Buch- und Stein drucker“. Monatlicher Bericht über die gesamten graphischen Künfte mit der Beilage: „Graphische Feiertage“. Herausgeber: Ernst Morgenstern, Berlin W 57, Dennewitzstraße 19. Heft 2, 17. Jahrgang. Einzelheft 1 Mk., Jahrgang 8,75 Mk.

„Schweizer Graphische Mitteilungen“. Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 29. Jahrgang, Heft 6. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Halbjahr. „Fachmitteilungen für die Mitglieder der deutschen Korrektorenvereine“. Nr. 9. Für die Mitglieder kostenfrei. Bezugspreis für Nichtmitglieder bis Ende 1911 (Nr. 9—15 portofrei zugeandt) 70 Pf., porto- und bestellgeldfrei einzuzahlen an Alwin Beuermann in Berlin-Mittdorf, Kaiser-Friedrich-Straße 9.

„Viktoria“, Technische Mitteilungen aus dem graphischen Gewerbe. Herausgegeben von Rodstrof & Schneider in Dresden-Heidenau. Heft 5. 1910.

„Praktisches Latein“. Kurzgefaßter Lehrgang für Buchdrucker. Von J. Waß, Hauptlehrer an den Buchdruckerfachschulen der Gewerbeschule in Stuttgart. Zweite vermehrte Auflage. Herausgegeben von Graphischen Klub in Stuttgart.

„Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“. Zwei Bände. Vierter Jahrgang 1910. Herausgegeben von dem Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Heinrich Kaufmann. Preis des zweibändigen Werks 10 Mk. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes, Hamburg 1, Wespensbinderhof 52.

„Die Seifenfabrik der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Gröb-Kiesel“. Eine Darstellung ihres Werdens und ihrer genossenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung; anlässlich der Betriebsöffnung im Auftrage der Großverkaufsgesellschaft bearbeitet von Dr. August Müller in Hamburg. Erscheint im Verlage der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg.

„Arbeiter-Kalender 1911“. Der Kalender kostet 50 Pf. und ist durch die Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68 zu beziehen.

„Der Naturarzt“. Zeitschrift des Bundes der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise. Erscheint am 1. jedes Monats. Schriftleitung Dr. med. Fr. Schönbberger und W. Siegel in Berlin. Heft 11. Bezugspreis jährlich 3 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

„In Freien Stunden“, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XIV. Jahrgang, Heft 41 und 42. Preis pro Heft 10 Pf.

„Durch Dornen und Disteln“. Von Karl Zietke. Gedichte eines Proletariats. Verlag von F. Waerck & Co., (Hamburg) (Eibe). Preis 50 Pf.

Gestorben.

In Berlin am 12. November der Seher Paul Baasch aus Leipzig, 39 Jahre alt — Herzschlag; am 19. November der Drucker Karl Böhl aus Küstrin, 38 Jahre alt — Gehirnerweichung.

In Frankfurt a. M. am 15. November der Gelehrte Emil Schemisch aus Leipzig-Neubitz, 51 Jahre alt — Nierenerschumpfung.

In Groß-Umstadt (Hessen) der Buchdruckerbesitzer Georg Lindauer, 74 Jahre alt.

In Hamburg am 18. November der Gelehrte Artur Götter von dort, 51 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Hannover am 15. November der Drucker Rudolf Rettig, 28 Jahre alt.

In Königsberg i. Pr. am 11. November der Buchdruckerbesitzer Emil Karg, 54 Jahre alt.

In Landau (Pfalz) am 21. November der Drucker-invalide Johannes Durby, 73 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Leipzig am 12. November der Seher Bruno Sodel aus Thurm bei Zwickau, 57 Jahre alt.

In Offenbach a. M. am 15. November der Buchdruckerbesitzer Georg Zahn, 51 Jahre alt — Schlaganfall.

In Putbus am 16. November der Seher Otto Schell, 21 Jahre alt.

In Wiesbaden am 21. November der Seher Karl Johae aus Eupen, 25 Jahre alt — Kehlkopfstein.

Briefkasten.

F. J. in M.: Da würde sich das Buch „Farbe und Papier im Druckgewerbe“ von R. Müntzmann und H. Klemm am besten eignen. Für 2 Mk. ist es durch das Fachgeschäft R. Siegel in München IX, Obleitstraße 3, zu beziehen. — An verschiedene: Wir bitten, mit Urteilen, die das Thema „Leistung und Gegenleistung“ behandeln, nummehr zurückzuhalten, da weiteres abgewartet werden muß. — Nach Jena: Vielen Dank und herzliche Grüße. — S. in München: Wir müssen zunächst Erkundigungen in den betreffenden Orten einziehen. — U. A. in Leipzig: Wenden Sie sich, bitte, mit Ihrer Anfrage an das Leipziger Gaultbureau. — P. H. in Landau: 2,60 Mk. — F. W. in Wiesbaden: 1,85 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11194.

Bekanntmachung.

In der „Pommerschen Reichspost“ in Stettin ist infolge Nichtanerkennung des Tarifs ein Ausstand ausgebrochen. Bezug ist streng fernzuhalten! Berlin. Der Verbandsvorstand.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Eberfeld der Drucker Matth. Jos. Sammers, geb. in Kobltscheid 1888, ausgel. in Nachen 1907; war schon Mitglied. — Heinrich Marschall, Humboldtstr. 53 II. In Frankfurt a. M. der Drucker Fern. Fellenberg, geb. in Düsselhof 1860, ausgel. daf. 1878; war schon Mitglied. — H. Bachhaus, Allerheiligenstraße 51. In Heidelberg 1. der Seher Ferdinand Koch, geb. in Ladenburg 1875, ausgel. in Heidelberg 1894; war noch nicht Mitglied; 2. der Schweizerlegen Johann Pfeiffer, geb. in Rammelsbach 1884, ausgel. in Kufel 1902; war schon Mitglied. — Karl Schneider, Obere Medarstraße 11b. In Kaufbeuren der Seher Rudolf Schaber, geb. in Salsburg 1876, ausgel. daf. 1894; war schon Mitglied. — In Milbertshofen der Seher Joseph Grad, geb. in München 1874, ausgel. daf. 1895; war noch nicht Mitglied. — In München die Seher 1. Fern. Döring, geb. in Neumarkt 1890, ausgel. daf. 1908; war noch nicht Mitglied; 2. Friedrich Wöy, geb. in Augsburg 1880, ausgel. in München 1898; war schon Mitglied. — In Tegernsee der Seher Joseph Huber, geb. in Rotten-

burg a. N. 1886, ausgel. in Funsbrud 1903; war schon Mitglied. — Joseph Seig in München, Holzstraße 24 I. In Kallw der Seher Friedrich Knauf, geb. in Schorn-dorf 1892, ausgel. daf. 1910; war noch nicht Mitglied. — In Pforzheim der Seher Adolf Buchele, geb. in Weiler-Red 1892, ausgel. in Ebersbach a. Fils 1910; war noch nicht Mitglied. — In Reutlingen der Seher Wilhelm Weibrecht, geb. in Reutlingen 1876, ausgel. daf. 1894; war schon Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Heusteigstraße 54 p. In Schweidnig der Schweizerlegen Otto Musil, geb. in Brannau i. Böhmen 1886, ausgel. in Fürstenberg a. D. 1903; war noch nicht Mitglied. — Fritz Köchel in Waldenburg i. Schl. In Verdau der Seher Rudolf Zulauff, geb. in Breslau 1879, ausgel. daf. 1897; war schon Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Jahnstraße 20.

tenen Vorschüsse den Restbetrag von 7,50 Mk. portofrei an den hiesigen Kassierer Bruno Stöhr aufz., Neustadt 43 III, einzulösen, andernfalls sonst der Ausschuss beantragt wird. Durch ein Versehen wurde in Konstanz der Worschuß nicht mehr auf die Reiselegitimation vorgebracht. D. dürfte voraussichtlich noch auf der Reise sein. Die Herren Reisekassenverwalter werden gebeten, D. auf diese Notiz aufmerksam zu machen und den Betrag von 7,50 Mk. wieder als Vorschuß vorzutragen, etwaige Einwendungen von D. wolle man zurückweisen.

Versammlungskalender.

Dessau. Bezirksversammlung Sonntag, den 8. Januar 1911, im „Tivoli“. Vorträge bis 21. Dezember.
Düsseldorf. Maschinenlegerverein Sonntag, den 27. November, vorm. 10 1/2 Uhr, im „Votivhaus“, Zimmer 1.
Gera. Außerordentliche Hauptversammlung Sonntag, abends, den 3. Dezember, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in der „Heinrichstraße“.
Heinrichsbrunn. Versammlung Sonnabend, den 3. Dezember, im Restaurant „Kaufmann“, Hermannstraße.
Offenburg. Versammlung heute Sonntag, den 20. November, abends 6 Uhr, in der „Kaufmannstraße“.
Waldenburg i. Schl. Versammlung Sonnabend, den 3. Dezember, abends 8 Uhr, in der „Berkauer Halle“.
Wismar. Versammlung heute Sonnabend, den 20. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Wallgasse“.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf. C. Frig, Frankfurt a. M., Wölgelstr. 23.
Lüchtiger Typographiker
findet angenehme und dauernde Stellung per 5. Dezember in der Buchdruckerei 509] **Kranz Schulte, Vottrop bei Eisen.**
Schriftgießer
wird gesucht. [908 **C. Aberg, Schriftgießerei, Leipzig.**

Drucker und Maschinenmeister Leipzigs!
Sonntag, den 27. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Etablissement „Schloß-teller“ (Dresdner Straße):
Technischer Vortrag: „Das Tiefdruckverfahren und die neuen Erfindungen.“
Dieser Vortrag ist mit einer Ausstellung verbunden!
In Anbetracht des zeitgemäßen Themas erwartet zahlreichen Besuch [911 **Die Kommission.**

Maschinentechnischer Kalender
= der graphischen Gewerbe 1911. =
Unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch für alle Graphiker. 111. Jahrgang. Preis 1 Mark. Erscheint Ende des Monats, und wird um gefällige Einwendung der ausgegebenen Subskriptionslisten gebeten. Man bestelle sofort beim Herausgeber **Georg Seidel, München, Frauenstraße 6b.** [890

Lüchtige Schriftgießer
für Bucher und Handmaschinen sucht [906 **Schriftgießerei Glinski, Frankfurt a. M.**
Kompletzgießer, Höhehobler, Messinglinienerbeiter
werden gegen sehr gute Bezahlung dauernd engagiert.
Nur ganz tüchtige, selbständige Arbeiter wollen sich wenden an die **Erste Ungarische Schriftgießerei-Akt.-Ges., Budapest V., Döbessystraße 32.** [613

Bezanbernd wirkt ein Weihnachtsbaum
geziert mit meinen Prachtfortimenten, enthaltend den **Selbstleuchtenden Glas-Christbaum schmuck.**



Ich verlende auch in diesem Jahre wieder aus erster Hand meine beliebten Sortimente mit den letzten Neuheiten, franco gegen Nachnahme. Sortiment I, enthaltend 335 Stück mit echt Silber gespielte Glasglocken, 9 cm groß, Schnees- und Strangenglocken, Kleeze, Glühbirnen mit Klügel, Ankerhaken mit Zunder und mit Hängel und Grel, drei Medaillons mit Maria und Jesus, Kind, mit Bildnis aus dem Märchen Rotkäppchen (die Wegung mit dem Wolf) und mit Jagdhut; Violine und Handtische mit Serpentinband, Gänsehüte mit Gumb, Silberband mit Soldat, zwei Grundteller mit Weintrauben und Pyramiden und Phonograph, Blumentopf mit künstlichen Blumen, Kristallglas und Lustschiffe, Gänsehüte mit Goldfische, schwimmende Gänse, Kugel, hübsche Gloden sowie zwölf verschiedene Sachen selbstleuchtend, die das ausgenommene Tageslicht in magischer Farbe ausstrahlen und eine prachtvolle, vornehm ausgehaltete Sternenscheinprobe für den billigen Preis von 5 Mk. (Nachnahme 5,30 Mk.). — Sortiment II, enthaltend 72 Stück nur größere, sehr geschmackvolle Sachen, ebenfalls zu 5 Mk. (Nachnahme 5,30 Mk.). — Gratist füge ich jedem dieser Sortimente bei

einen Galleschen Komet mit Glaschweif,
ein Zepelin-Anschiff mit dem Bildnis des Grafen und einen selbsttätigen Engel. — Sortiment III, etwa 200 Stück à 3,50 Mk. (Nachnahme 3,70 Mk.). Gratist für dieses Sortiment III nur selbsttätigen Engel. Auf Wunsch liefern diese Sortimente II und III auch in Ausführung. Für Gändler empfehle ich größere, sehr schöne Sortimente von 8 Mk. und höher.

Ernst Henmann, Lauscha (Hachsen-Meinigen) 220
Spezialfabrikation und Versand von Glas-Christbaum schmuck.

Gitarre-Bither „Columbia“
von Jedermann sofort zu spielen, mit 25 unterlegbaren Tönen, 40 cm groß, 5 Akk., 41 Sait., samt Saiten u. all. Zubehör nur M. 7.—; 6 Akk., 49 Sait., M. 9.—. Preis per Nachn. **Meinel & Herold** Klingenthal (Sa.) Nr. 449
Andere Musikwaren billigst. — Haupt-Katalog an Jedermann frei.

Königl. Sächsische Landeslotterie.
(In Preussen verboten.)
Günst. deutsche Staatslotterie. Die einzige, in welcher jedes 2. Los gewinnt. Hauptgewinne: 500.000, 300.000, 200.000, 150.000, 100.000 usw. usw. Ziehung 1. Klasse 7. und 8. Dezember.
Lose 1/10 1/6 1/2 1/1
Staatliche Kollektion [718
Martin Kaufmann, Leipzig.

Fremdsprachlicher Geber
für Russ., Kelt., Poln. u. Böhm. (ev. als Korr.), tüchtig im Griech., Lat. u. Deutsch, such in Leipzig Stell. Off. u. M. T. 913 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.
Die erste Auflage des soeben erschienenen Buches:
Ein volkstümliche philosophische Weltbetrachtung von Emil Eichler
(a. „Korr.“ Nr. 124) ist schon fast vergriffen. Für unsere Kollegen und Bibliotheken haben wir noch eine kleine Anzahl gut gebundener Exemplare reserviert, die wir bei direktem Bezug von Unterezeichneten für 2,60 Mk. (Ladenpreis 3,25 Mk.) pro Buch abgeben. Für Porto sind 20 Pf. mit einzuschicken. [912
Einige Leipziger Buchdrucker. I. A.: Otto Ebert, Leipzig-Lößnig, Lobstädtler Straße 28 II.

Festmarsch für Streichorchester m. Schlußchor von Alfred Schweichert. Text des Schlußchors von Willi Krahl.
Musikdirektor WALTER SCHULZE (Leipzig) urteilt über diese Komposition: „Der Festmarsch von Alfred Schweichert ist ein äußerst stimmungsvolles Tonstück. Der Hauptsatz zeichnet sich durch wichtige Sprache, markante Themen, eine originelle Melodik und Harmonik aus. Das Trio mit Schlußchor erhebt sich zu gewaltiger Steigerung und löste bei der Aufführung in Leipzig stürmischen Beifall aus.“
Man verlange Probe-partituren von **RADELLI & HILLE, Leipzig, Salomonstraße 8.**

Hohl. Stenographenunterr. in dem weitverbreiteten, leistungsfähigsten u. ebenso leicht erlernbaren System Gabelberger erteilt erfolgreich **Rob. Ruch,** Leiter des Fernunterrichts der Vereinigung Fernorg.fund.Buchdrucker in Deutschland. Winter 1. B. [823
Anhangung-Tarife, von Konrad Eichler. Preis des Exemplars 10 Mk. 3 Bf. Porto. Bestellungen nehmen die Herren Verlagsanstalten sowie Gg. Böhmig, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Für die uns anlässlich unseres 25jährigen Verbandsjubiläum erwiesenen zahlreichen Aufmerksamkeiten sagen wir allen Freunden und Kollegen herzlichsten Dank!
Emil Gerisch, Max Schmidt
Ludwigsplatz a. 16. [915

Mit dem Gesetz in Konflikt
kommt kein Buchdrucker, welcher die Gesetzkunde in
Engelhardt's Buchdrucker-Agenda 1911
gesehen hat und dieselbe bei sich führt. In Streitfragen gibt die Agenda stets die sicherste Auskunft — handelt es sich um fachtechnische Angelegenheiten, so bewährt sich die Agenda
als zuverlässigstes Nachschlagebuch!
Der Inhalt ist alljährlich für nur 80 Pf. wechselbar. Der Preis der Agenda 1911 beträgt **nur 1,50 Mk.** [887
Engelhardt's Bezugsquellen für das graphische Gewerbe, Leipzig-Neudnitz, Senefelder Straße 18/17.

Hunderttausende Kunden. Viele tausend Anerkennungen.
Jonass & Co.
Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3
Vertragelieferanten vieler Beamtenvereine, liefern auf **bequeme Teilzahlung.**
Hochinteressanter Katalog mit über 4000 Abbildungen umsonst und portofrei.



Was wollen Sie wissen? Sie finden alles!! im
Neuausgabe 1910, 2 Bände, 24 Mk. Gebd. zu Land nach 2 Bänden 2 Bde. 20 Mk. Klatt. Sie finden Geheimtöne. Das goldene Buch der Lebensweisheit sowie alle andern Werke gegen monatliche Teilzahlung zu beziehen durch
H. Wilhelm, Dresden-K., Rünnersstraße 61.
Prospekte kostenfrei! Vertreter allerorts gesucht!

Moderne Glückwunschkarten
für alle Gelegenheiten. Herrliche Neuentwürfe. Musterkollektion (mit Rückporto) sende gern zu. 888] **Karl Scholz Verlag, Landshut i. B.**

Gasthaus „Zur deutschen Eiche“
München, Reichenbachstraße 2, München
empfehle ich den verehrlichen Münchner und durchreisenden Kollegen. — Vorzügliche Küche, ff. Weinbräuterei bei bester Bedienung. [822
Emil Reichenbach.

Heute verstarb nach kurzer Krankheit unser Kollege, der Druckerinvalide
Johannes Durby
im Alter von 73 Jahren. Der Verstorbene gehörte 40 Jahre unserer Organisation an und war mehrere Jahre Bezirksvorsitzender. Wir verlieren in ihm ein eifriges Verbandsmitglied und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Landau (Pfalz), den 21. November 1910. 905] **Der Bezirksverein Landau.**

Am 21. November verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer
Karl Johae
aus Eupen, im Alter von 25 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm 914] **Der Bezirksverein Wiesbaden.**

Für nur 35 Mark
Hefern wir gegen monatliche Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle
Klassiker-Bibliothek
enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Gutzkow, Mann, Hoffmann, Schopenhauer, Heine, etc. — 10 Werke zusammen 72 Bände in 24 eleganten Ganzleinenbänden eingebunden.
Klassiker-Verlag, Otto & Co.,
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Straße Nr. 60. [916
Hochaktuelle Neuheit auf graphischem Gebiete!
Monotypie
D. R. G. M. — Patent angemeldet. [884
Einfaches, wirksames und billiges Ausstattungsmittel für Zeitung, Akzidenz und Reklamo.
Verlangen Sie bitte Prospekt!
Gehilfen erhalten Vorzugspreis.
Braunschmidt & Gansb., Frankfurt a. M.
Vertreter an allen Plätzen gesucht!